

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 49 (1961)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 24./25. Januar 1961

Am 24./25. Januar versammelten sich die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Nationalrat P. Schib, Möhlin, der in Abwesenheit des erkrankten Präsidenten die Sitzung präsiidierte.

1. Die erste, bereits im Jahre 1961 gegründete Darlehenskasse Les Hauts-Geneveys (Neuenburg), deren Beitrittsbedingungen erfüllt waren, wird in den Verband aufgenommen.

2. Direktor Schwager legt die Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1960 vor. Deren Ertragsrechnung schließt mit einem Reinertrag von Fr. 964 856.75 (i. V. Fr. 863 047.24) ab. Die Bilanzsumme der Zentralkasse hat eine Erhöhung um 40,785 Mio Franken auf Fr. 389 582 035.75 erfahren. Allein die Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen haben um 35,1 Mio Franken zugenommen. Es wird beschlossen, der Delegiertenversammlung folgende Verwendung des Reinertrages vorzuschlagen: Fr. 526 500.- zur Verzinsung der Geschäftsanteile zu 4½ %, Fr. 400 000.- Einlage in den Reservefonds und Fr. 38 356.75 Vortrag auf neue Rechnung.

3. Direktor Egger erstattet einen eingehenden Bericht über den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen, die Tätigkeit der Revisionsabteilung, die Ergebnisse der durchgeführten Revisionen und über die Leistungen der verschiedenen Nebenzweige des Verbandes. Der Stand der angeschlossenen Darlehenskassen darf als recht erfreulich, ihre bilanzmäßige Entwicklung als sehr gut und die innere Verfassung als sehr solid bezeichnet werden. Mit großer Befriedigung nehmen die Verbandsbehörden von den Berichten Kenntnis, geben aber auch der Meinung Ausdruck, daß nur eine grundsatztreue Verwaltung jeder einzelnen Darlehenskasse zu diesen Erfolgen beitragen könne, weshalb denn auch die Verbandsrevision bei jeder Darlehenskasse eine genaue Befolgung der Normal-Statuten der Raiffeisenkassen verlangen müsse.

4. An angeschlossene Darlehenskassen werden Kredite im Betrage von 1,995 Mio Franken bewilligt.

5. Aufsichtsratspräsident S. Michel (Courtedoux) erstattet einen interessanten Bericht über die im Jahre 1960 bei der Zentralkasse durchgeführten Revisionen; er spricht sich sehr anerkennend über die Tätigkeit der Zentralkasse und der Revisionsabteilung im Dienste der angeschlossenen Darlehenskassen aus.

6. Direktor Stadelmann legt die Jahresrechnung der von ihm mit besonderer Sorgfalt betreuten Pensionskasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen vor, die mit dem Ausdruck der großen Wertschätzung genehmigt wird. Die Mitglieder der Pensionskasse setzen sich zusammen aus 40 Beamten und

Angestellten des Verbandes und 35 Kassieren angeschlossener Darlehenskassen. Ihr Vermögen Ende 1960 beziffert sich auf 3,733 Mio Franken; dazu kommen die Guthaben der Sparversicherungseinleger von 0,510 Mio Franken.

7. Für das Sparkassareglement der Zentralkasse werden die Rückzugsbestimmungen wie folgt neu festgelegt:

bis Fr. 1000.-	pro Monat ohne Kündigung
Fr. 1001.- bis Fr. 3000.-	1 Monat Kündigung
Fr. 3001.- bis Fr. 5000.-	2 Monate Kündigung
Fr. 5001.- bis Fr. 10 000.-	3 Monate Kündigung
mehr als Fr. 10 000.-	4 Monate Kündigung

8. Die Abonnementspreise des 'Schweiz. Raiffeisenboten' werden für die Pflichtexemplare (10

Stück pro 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) vorab wegen der Erhöhung der Druckkosten neu auf Fr. 5.- angesetzt. Die übrigen Abonnementspreise, d. h. diejenigen für die Freixemplare und Privatabonnements, werden auf der bisherigen Höhe belassen, in der Meinung, den Darlehenskassen den Entschluß zum Vollabonnement für alle Kassamitglieder zu erleichtern.

9. Es werden befördert:

Roland Séchaud zum Vize-Direktor

Fritz Naef zum Prokuristen

Josef Bücheler jun. zum Handlungsbevollmächtigten.

10. Der diesjährige Verbandstag wird voraussichtlich am 7./8. Mai 1961 in Lausanne stattfinden.



Zeitgemäße Betrachtungen über Volk und Armee

(Korr.) In Zürich sprach kürzlich vor einer großen Zuhörerschaft Oberstdivisionär Ernst Uhlmann, Kommandant der 6. Division, in einem aufrüttelnden, sehr zeitgemäßen Vortrag über *Volk und Armee*. Wir sollten uns nicht bloß am 1. August und am Bettag besinnen auf das, was wir an unserem freien und unabhängigen Lande besitzen und was die höchsten Güter unseres Lebens sind und unser Dasein lebenswert machen, sondern auch das Jahr hindurch. Nicht der Wohlstand ist unser höchstes Gut, sondern das Freisein unseres Volkes und Staates, und den freien, eigenen Weg gehen zu dürfen gehört zum Entscheidendsten. Sind wir uns Schweizerinnen und Schweizer heute aber tatsächlich noch bewußt, was es heißt, frei und unabhängig zu sein? Dies ist für uns weitgehend selbstverständlich geworden, und was selbstverständlich ist, wird nicht mehr richtig geschätzt und gewürdigt. Das gilt übrigens auch vom täglichen Brot und von der Gesundheit. Anlässlich des kurzen, blutig niedergeschlagenen Freiheitskampfes des ungarischen Volkes im Herbst 1956 hat unser Volk wieder erkennen gelernt, was es an seiner Freiheit und Unabhängigkeit besitzt. Damals haben wir wieder voll erfaßt, welch großes Glück es ist, unabhängig zu sein und seinen eigenen Weg gehen zu können. Das traurige ungarische Beispiel hat sich seither in anderen Teilen der Erde wiederholt, aber wir vergessen dies alles so gern und so leicht. Die kommunistische Gewalt, der kommunistische Terror, alles zu vernichten, was noch selbständig denkt und selbständig ist, geht unaufhaltsam weiter. Demgegenüber ist die freie westliche Welt weitgehend abgestumpft. Wir vergessen auch allzu leicht, daß es auf unserer Erde Menschen und Völker gibt, die keine größere Sehnsucht kennen als ebenso frei und unabhängig leben zu dürfen wie wir Schweizer und Schweizerinnen. Vergessen wir nie, daß das Ziel des Kommunismus gestern, heute und morgen dasselbe war und ist: die Eroberung der Weltherrschaft! Diese Drohung und Gefahr gilt für die ganze freie Welt, auch für uns und für das freie Europa. Wir Schweizer sind nicht dazu berufen, diese Freiheit der Welt zu verteidigen, aber es muß jedes Volk hier mithelfen und vor allem für seine eigene Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist in Europa keine akute Kriegsgefahr, aber es sind derart viel Spannungen in der Welt vorhanden, daß wir uns versehen müssen. Kein Volk kann heute ohne Wachsamkeit ruhig in die Zukunft gehen. Es wäre auch eine Illusion, zu glauben, daß wir Schweizer außerhalb dieser Spannungen und Konflikte seien. Was in der Welt auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete vor sich geht, strahlt irgendwie auch hinein in unser Dasein. Wir müssen uns ferner darüber Rechenschaft ablegen, daß wir im Atomzeitalter stehen und in der ganzen Welt ein ungeheures Wett- und Aufrüsten vor sich geht. Solange das abgrundtiefe Mißtrauen zwischen Osten und Westen besteht, ist in absehbarer Zeit nicht mit einer entscheidenden Abrüstung zu rechnen.

Wir Schweizer müssen uns ernsthaft fragen, welche Möglichkeiten wir in der heutigen Welt als Kleinstaat noch besitzen. Eines ist sicher: in die militärischen Planungen in Europa ist unser Land im Osten und im Westen einbezogen. Wir können und dürfen nicht zum Vorneherein glauben, daß wir wieder ohne weiteres außerhalb eines möglichen Konflikts bleiben können. Niemand von uns hat diese absolute Gewähr. Deshalb sind wir als Schweizervolk dafür verantwortlich, daß alle anderen wissen, daß wir uns mit aller Kraft verteidigen, wenn man uns angreift. Das Ausland muß eindeutig und klar wissen, daß ein Angriff auf die Schweiz ein Risiko darstellt. Das ist möglich, wenn wir dafür sorgen, daß das Ausland davon überzeugt ist, daß nicht bloß unsere Armee, sondern unser ganzes Volk von diesem Abwehrwillen beseelt ist. Deshalb ist der geistige Widerstand in erster Linie

notwendig. Dieser Widerstandswillen muß vom Glauben getragen werden können, daß unsere Armee neuzeitlich gerüstet, organisiert und kriegstüchtig ist. Jede unserer Schweizergenerationen ist berufen, sich in ihrer Zeitepoche zu bewähren. Diese Bewährung wird keiner geschenkt, sondern sie muß erarbeitet, errungen und erkämpft werden. Jedes Volk und jeder Staat ist nur so viel wert, als er von seinen Bürgern getragen, verteidigt und gefördert wird.

Es gibt nur eines, um unseren Staat, unsere Demokratie mit ihren großen Freiheiten und Rechten stark zu machen, nämlich die aktive, verantwortungsbewußte Mitarbeit und Mitverantwortung. Wir müssen uns auch immer wieder darüber klar sein, daß die höchste Gewalt nicht beim Bundesrat und nicht beim Parlament, sondern beim Volk liegt. Zu dieser schweizerischen Verantwortung und Pflicht zählt nicht bloß die politische, sondern auch die militärische. Die allgemeine Wehrpflicht ist in unserer Verfassung verankert. Die Geschichte unseres Landes ist die Geschichte eines wehrhaften Volkes. Jeder Schweizer ist stolz darauf, daß er Waffen tragen kann und tragen darf. In der heutigen unsicheren Weltlage stellt die Wehrhaftigkeit unseres Volkes mehr denn je eine absolute Notwendigkeit dar.

Unsere Neutralität wird bloß respektiert, wenn sie weiterhin eine bewaffnete Neutralität ist. Ein Kleinstaat muß sich darüber klar sein, daß seine Freiheit und Unabhängigkeit nur dann gewährleistet werden kann, wenn er selber für diesen Schutz besorgt ist. Niemand darf heute glauben, daß es genügen würde, sich auf die Selbstbestimmung der Völker, auf die Menschlichkeit und auf das internationale Völkerrecht zu berufen, um selbständig und frei zu bleiben. Das Schicksal zahlreicher Völker der neueren und neuesten Geschichte zeigt, daß ein Volk sich in erster Linie auf seine eigene Kraft und Wehrbereitschaft stützen muß. Vergessen wir auch nicht, daß unsere Neutralität nur anerkannt, aber von niemandem gewährleistet ist!

Es ist nun aber klar, daß diese militärische Landesverteidigung unter den heutigen Verhältnissen immer teurer wird und vom Volk immer höhere Opfer erfordert. Vergessen wir dabei nicht, daß heute neutral sein weitgehend heißt, allein zu sein! Wir müssen uns deshalb aus eigener Kraft bewähren und den anderen Respekt abgewinnen. Den Inhalt unserer Neutralität muß eine kriegstaugliche Landesverteidigung bilden. Sie zu schaffen und zu erhalten ist eine Aufgabe des ganzen Volkes. Vergessen wir auch nicht, daß beispielsweise zwei Drittel der russischen Armee, d. h. 80–90 Divisionen, Panzerdivisionen sind! Sie verfügt gleichzeitig über die größte Luftlandetruppe der ganzen Welt. Trotzdem dürfen wir nicht kleingläubig sein, denn wir können uns gleichwohl wirksam verteidigen und dürfen damit rechnen, dabei nicht allein zu sein. Auch unsere Armee bedient sich der neuen Waffen. Sie haben die Kampfkraft unserer Armee gegenüber früher außerordentlich verstärkt. Der Bundesrat hat sodann im Jahre 1958 betont, daß ihre atomare Bewaffnung die wirksamste militärische Landesverteidigung wäre. Diese Probleme werden daher auch bei uns studiert. Grundsätzlich stellte der prominente Redner fest, daß heute der Kleinstaat Chancen besitze wie nie zuvor. Es geht hier in erster Linie um die Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der Opferbereitschaft des Volkes. Es geht hier um die Risikoprämie für die Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit. Für die nächsten Jahre werden dafür nach einem Beschluß des Bundesrates 1200 Millionen Franken eingesetzt. Das macht 3,5 Prozent unseres Volkseinkommens aus, während beispielsweise die USA für ihre militärische Landesverteidigung 16 Prozent des Volkseinkommens aufwenden. Außer Dänemark ist unser Prozentsatz der kleinste aller Völker. Könnte es unser Volk verantworten, in einem Ernstfall seine Armee ungenügend ausgerüstet an die Grenzen zu schicken zur Verteidigung unseres Landes? Volk und Armee sind bei uns eins, denn der Bürger ist gleichzeitig auch Soldat. Was wir daher für die Landesverteidigung ausgeben, geben wir für uns selber

aus. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang auch immer wieder fragen, was uns ein Krieg an Opfern kosten würde. Wenn wir durch eine umfassende und wohlausgerüstete Armee von einem Angriff verschont werden können, sind auch noch höhere Opfer für unsere militärische Landesverteidigung gerechtfertigt.

Da ein Krieg der Zukunft ein totaler Krieg sein wird, müssen wir auch die totale Verteidigung vorbereiten. Deshalb ist es dringend notwendig, auch unseren Zivilschutz auszubauen, der sich leider noch im Rückstand befindet. Zur totalen Landesverteidigung gehören ferner auch die wirtschaftliche und die geistige. Damit hat ein Kleinstaat eindeutige Abwehrchancen. Wir müssen dafür sorgen, daß unser Volk ein maximales Vertrauen in unsere Armee hat.

Die Beziehungen von Volk und Armee sind daher nicht bloß eine materielle, sondern ebenso sehr eine geistige Angelegenheit. Die beschlossene Armee reform ist eine hochehrfreuliche, auch wenn sie nicht ganz so ausgefallen ist, wie die Landesverteidigungs kommission und der Bundesrat vorgeschlagen haben. Dabei wollen und dürfen wir die absolute Gewißheit haben, daß schon die heutige Armee eine gute ist.

Unsere Armee stellt gleichzeitig eine große geistige Macht dar, denn sie trägt zur inneren Kräftigung des Volkes wesentlich bei. Sie leistet einen erheblichen Erziehungsbeitrag an den einzelnen Bürger. Er lernt sich dort unterziehen, Ordnung halten, Disziplin üben und vor allem auch die Kameradschaft pflegen. In der Armee sind alle Bürger gleichgestellt. Unsere Armee braucht dazu die gesunden, gutgesinnten und tüchtigen Kräfte unseres Volkes. Sie ist die einzig denkbare gemeinsame Erziehung in einem Volke, das so vielseitig zusammengesetzt ist wie das unsrige. Wir besitzen – von einzelnen unrühmlichen Ausnahmen abgesehen – in unserer Armee viele prachtvolle, menschlich denkende Vorgesetzte. Es gibt bestimmt keine einzige Organisation, welche die innere Kameradschaft, das gegenseitige Einstehen füreinander derart fördert und vertieft wie der Militärdienst. Damit trägt unsere Armee zum Bewußtsein unserer Schicksalsgemeinschaft in hohem Maße bei. Armee und Volk sind eine granitene Einheit. Das Ausland soll wissen, daß unser Volk zur Erhaltung seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu größten Opfern bereit ist. Jetzt und in Zukunft müssen wir alle dazu beitragen, daß Armee und Volk, wenn ein Ernstfall kommen sollte, in Ehren dastehen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Unsere schweizerische Wirtschaft steht unverändert im Zeichen der Hochkonjunktur, die in einzelnen Branchen nicht geringe Gefahren der Überdimensionierung in sich trägt. Das dürfte sich im Jahre 1960 vorab in der verstärkten Anspannung auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt haben. Die bei den Arbeitsämtern gemeldeten ganz Arbeitslosen sind im Jahre 1960 im monatlichen Durchschnitt auf 1227 zurückgegangen gegenüber 2426 im Vorjahre. An offenen Stellen waren andererseits 1960 im Jahresdurchschnitt 6393 zu melden, 5310 im Jahre 1959. Auf 100 offene Stellen traf es im Jahresdurchschnitt noch 19 Arbeitslose gegenüber 46 im Jahre 1959, 77 im Jahre 1958. Dazu kam eine Rekordzahl an ausländischen Arbeitskräften. Zähltagelagen in den Monaten Februar und August statt. Im

August wurden rund 435 000 ausländische Arbeitskräfte in unserem Land gezählt, ohne diejenigen Ausländer mitzurechnen, die schon länger in der Schweiz sind und eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Diese Zahl an ausländischen Arbeitskräften dürfte ungefähr einem Fünftel der gesamten berufstätigen Bevölkerung unseres Landes entsprechen. Und bei der Wirtschaftsplanung für die Zukunft werden wir uns klar sein müssen, daß diese Zahl ausländischer Arbeitskräfte nicht einfach beliebig vermehrt werden kann. Der Kulminationspunkt sowohl des Möglichen wie des für unsere Wirtschaft auf die Dauer Tragbaren dürfte bald einmal erreicht sein. Dessen werden sich die für das wirtschaftliche Geschehen unseres Landes Verantwortlichen bewußt sein müssen.

Die heute alle Tage zahlreich erscheinenden Rechnungsabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmen sind Ausdruck der im allgemeinen uneingeschränkten wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Dies zeigen insbesondere die Abschlüsse der Banken, die gleichsam die Herzfunktionen im Wirtschaftsleben eines Landes ausüben; sie sind die Blutspender, und zu ihnen fließt dieses Blut in Form von Ersparnissen und erzielten Erfolgen wieder zurück. Die Bankabschlüsse weisen im allgemeinen bedeutende Bilanzzunahmen auf, und auch ihre Jahreserträge werden allgemein gegenüber dem Vorjahre bedeutend erhöht ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der Darlehenskassen weisen ebenfalls zum Teil recht erhebliche Bilanzzunahmen auf, denen allerdings die Ertragsergebnisse nicht immer zu folgen vermochten, einerseits weil die Geschäftstätigkeit unserer Darlehenskassen entsprechend ihrer Struktur und ihrem Wesen eingeschränkt ist und andererseits weil ihr Ziel nicht so sehr das Verdienen als vielmehr die Erbringung von Dienstleistungen ist, und zwar Dienstleistungen sowohl gegenüber den Gläubigern wie den Schuldner. Die Darlehenskassen können und wollen auch in Zeiten größter Geldflüssigkeit anlagensuchende Gelder ihrer Kunden aus dem Geschäftskreis nicht abstoßen, auch wenn sie dafür nicht hinreichende Verwendungsmöglichkeiten haben. Förderung des Sparwillens und Schaffung vorteilhafter Anlagegelegenheiten bleiben ein wichtiges Postulat unserer Darlehenskassen.

Die Eingänge an Spargeldern sollen dem Unternehmen nach auch im neuen Jahre recht erheblich sein. Vielfach werden sie die letztjährigen Eingänge im Januar – Januar-Eingänge sind im allgemeinen immer sehr erheblich – noch bedeutend übersteigen. Auch die Entwicklung der Bilanz unserer Zentralkasse weist in dieser Richtung. Sie hat eine Zunahme ihrer Bilanzsumme um 14,5 Mio Franken auf 404,016 Mio Franken zu verzeichnen, von der 13,6 Mio Franken auf die Zunahme der Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen entfallen. Die letztjährige Bilanzzunahme im Monat Januar betrug 9,3 Mio Franken, die Zunahme der Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen 10,2 Mio Franken.

Vor wenigen Tagen haben auch die Schweizerischen Bundesbahnen ihren Jahresabschluß pro 1960 präsentiert, der mit einem sehr günstigen Resultat ausgefallen ist. Die gesamten Betriebseinnahmen überschritten erstmals die Milliardengrenze; sie sind mit 1075 Mio Franken, d. h. 114 Mio Franken höher als im Vorjahre, ausgewiesen. Selbstverständlich erfuhr aber auch der Betriebsaufwand eine erhebliche Steigerung auf 777,9 Mio Franken oder 37,3 Mio Franken mehr als im Vorjahre. Der Überschuß der Betriebseinnahmen macht somit 297,1 Mio Franken aus.

Fügen wir noch einige Zahlen über den schweizerischen Außenhandel im Jahre 1960 an, der für unser stark außenwirtschaftlich orientiertes Land wohl den besten Maßstab seiner konjunkturellen Entwicklung gibt. So stellt denn auch die eidgenössische Oberzolldirektion fest, «daß die Ausdehnung des schweizerischen Außenhandels im Jahre 1960 erneut die ungeschwächte Fortdauer der Hochkonjunktur, die Vergrößerung des Volkseinkommens und die Steigerung der Verbrauchsbe-

dürfnisse im Inland sowie die anhaltende Zunahme des Güterbedarfs im Auslande widerspiegelt.» Die Wareneinfuhr unseres Landes im Jahre 1960 liegt wertmäßig mit einem Betrag von 9648 Mio Franken um 1380 Mio Franken über dem vorjährigen Stand. Dies bedeutet eine Zunahme um 16,7 %; mengenmäßig ist ein Zuwachs von 20,5 % zu verzeichnen. Aber auch die Warenausfuhr konnte stark gesteigert werden, und zwar um 857 Mio Franken auf 8130 Mio Franken. Der Zuwachs beträgt wertmäßig 11,8 %, mengenmäßig dagegen 21,9 %. Ein- und Ausfuhr überragen damit sowohl wert- als auch mengenmäßig alle Betreffnisse früherer Jahre. Der Passiv-Saldo unserer Handelsbilanz ist damit pro 1960 wieder bedeutend angestiegen und verzeichnet ein Mehr von 1517 Mio Franken.

Die verschiedenen, starken Auftriebstendenzen, die im vergangenen Jahr auf unsere Wirtschaft einwirkten, veranlaßten die verantwortlichen Behörden unseres Landes, die Lage mit den führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft zu besprechen. Auf Veranlassung des Bundesrates hatten die Bundesräte Wahlen und Bourgnicht, die Vorsteher des Volkswirtschafts- und Finanzdepartementes, mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aktuelle Probleme über konjunkturgerechtes Verhalten der Sozialpartner erörtert. Wie dem 'Mitteilungsblatt' des Delegierten für Arbeitsbeschaffung zu entnehmen ist, sollen die schweizerischen Wirtschaftsführer ermahnt worden sein, daß unter den Einflüssen einer nicht ganz so günstig verlaufenden Entwicklung der Weltwirtschaft – bei ausgesprochenen Schwächezeichen in den USA und in Kanada – schließlich auch die westeuropäische und besonders die schweizerische Konjunktur ihren Höhepunkt wohl nicht mehr unverändert halten könnten. Es sei daher unbedingt notwendig, maßzuhalten, auf der Unternehmenseite durch Beschränkung in der Ausweitung ihrer Betriebe und Erweiterung ihrer Investitionen, auf der Arbeitnehmersseite insbesondere in dem vorläufigen Verzicht auf die Durchsetzung von weiteren Arbeitszeitverkürzungen. Den Auftriebstendenzen kann aber insbesondere auch dadurch Einhalt geboten werden, daß die Arbeitgeber davon absehen, Arbeitskräfte in größerer Zahl durch höhere Lohnangebote und weitere Versprechungen aus andern Betrieben an sich zu ziehen.

In den USA hat der neue Staatschef, Präsident Kennedy, der am 20. Januar sein schweres Amt antrat, in seiner Botschaft über den Stand der Union, in seiner Wirtschaftsbotschaft und in seiner Botschaft über die Sanierung der amerikanischen Zahlungsbilanz in überaus eindrucksvoller und überzeugender Art zu den weltpolitischen Problemen Stellung genommen und ohne Beschönigung den Stand der Wirtschaft in den USA als beunruhigend bezeichnet. «Unser Land ist immer mehr hinter seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten zurückgeblieben.» Kennedy stellte auch Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der amerikanischen Zahlungsbilanz in Aussicht. Mit besonderer Genugtuung wurde in der westlichen Welt sein fester Entschluß zur Kenntnis genommen, daß die derzeitige Dollarparität verteidigt werden soll und daß also weder eine Erhöhung des Goldpreises noch die Einführung der Devisenbewirtschaftung in Frage kämen. Diese Zusicherungen haben denn auch zur Stärkung des Vertrauens in den Dollar beigetragen und sofort den weiteren Abbau des Goldpreises auf normale Basis gefördert. Dem neuen Präsidenten Kennedy dürfte es in weitem Maße gelungen sein, eines der wichtigsten Erfordernisse einer stabilen Währung, nämlich das internationale Vertrauen in sie, wieder zu erwecken.

Die anhaltende Hochkonjunktur, gute Verdienstmöglichkeiten in weiten Kreisen unserer Bevölkerung, in erheblichem Umfange anlagensuchende Gelder und Kapitalien sind Ursachen der anhaltend großen Flüssigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Kurzfristige Gelder sind mangels Bedarfes nur sehr schwer zu placieren, während die ständige Nachfrage nach festverzinslichen Titeln auf dem Kapitalmarkt eher ein Ansteigen der Kurswerte be-

wirkt, wodurch die Rendite der eidgenössischen Obligationen seit Beginn des Jahres bereits um 0,13 % auf 2,90 % gesunken ist. Die bisher zur Zeichnung aufgelegten Anleihen fanden gute Aufnahme und wurden durchwegs überzeichnet.

Wesentliche Änderungen in den Zinskonditionen unserer Darlehenskassen sind allerdings nicht vorzunehmen. Für Obligationengelder empfehlen wir den Satz von $3\frac{1}{4}$ % bis $3\frac{1}{2}$ %, in der Meinung allerdings, daß in der Entgegennahme größerer Posten nicht oder nur teilweise der Satz von $3\frac{1}{2}$ % angewendet werden soll. Eine gewisse Zurückhaltung zu diesem Satze ist bei großen Posten gerechtfertigt. Für Sparkassagelder ist nach wie vor der Satz von $2\frac{3}{4}$ % marktkonform, wenn auch teils aus Konkurrenzgründen 3 % vergütet werden müssen. Bemerkenswert ist, daß die Zürcher Kantonalbank als die größte Staatsbank beschlossen hat, die Verzinsung der Spareinlagen mit Wirkung ab 1. April 1961 von bisher $2\frac{1}{2}$ % auf $2\frac{3}{4}$ % zu erhöhen. Dies kann möglicherweise eine vermehrte Gleichsetzung des Sparkassazinsfußes im schweizerischen Bankgewerbe zur Folge haben. Für Kontokorrent-Guthaben sollte nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ % vergütet werden. Die Schuldnerzinssätze bleiben mit $3\frac{3}{4}$ % für Hypotheken im ersten Rang, 4 % für Nachgangshypotheken und $4\frac{1}{4}$ % für private Bürgschaften oder für Viehpfanddarlehen. Darlehenskassen, die über genügend Reserven verfügen, sollen ihre Leistungsfähigkeit den Mitgliedern zu kommen lassen durch Reduktion des Schuldnerzinssatzes auf zwei Sätze oder gar auf einheitlich $3\frac{3}{4}$ %. Das materielle Ziel jeder Darlehenskasse ist es ja, durch Zuweisung des gesamten jährlichen Reinertrages in den Reservefonds diesen mehr und mehr zu stärken, um daraus Schuldner und Gläubigern vorteilhaft dienen zu können. Dr. A. E.

Alli Achtig!

Die Tendenz zum Großbetrieb in Industrie, Detailgeschäften (Migros, Konsum), die sich in diesen Jahren der Hochkonjunktur in erheblichem Ausmaße bemerkbar macht, übt unbestreitbar einen massiven Druck auf die selbständigen kleinen und mittleren Gewerbebetriebe aus. Dazu kommt, daß dieser Konkurrenzdruck mit ungleichen Waffen geführt werden muß. Um so erfreulicher ist, daß sich das Gewerbe nicht einfach mit Klagen und Jammern begnügt, seine Situation als aussichtslos betrachtet, sondern sich im Gegenteil noch vermehrt auf die Selbsthilfe besinnt, nicht auf die Hilfe des Staates wartet; «im gegenwärtigen Zeitpunkt können keine entscheidenden staatlichen Schutz- oder Hilfsmaßnahmen zugunsten des Gewerbes erwartet werden.» Der Gewerbeverband verweist seine Mitglieder in aller Deutlichkeit und Offenheit auf den Weg der Selbsthilfe, «die bestehenden Möglichkeiten zur Leistungssteigerung der gewerblichen Betriebe in einem noch stärkeren Maße auszuschöpfen».

Hut ab vor den Verbänden, die ihre Mitglieder so erziehen und ihnen so helfen, indem sie ihnen die Wege und Mittel der individuellen und kollektiven Selbsthilfe weisen. In einem Bericht, der in dieser Hinsicht eine recht deutliche Sprache spricht, weist der Koordinationsausschuß des Schweizerischen Gewerbeverbandes seinen Mitgliedern diesen Weg. Wir möchten diesen Bericht, der vor Jahresfrist herausgekommen ist, auch unseren Lesern auszugsweise bekanntgeben, um auch den nicht Gewerbetreibenden zu zeigen, wie sich Handwerker und Gewerbetreibende anstrengen müssen, und nicht zuletzt, um das nötige Verständnis für diese An-



strengungen bei den andern Bevölkerungskreisen zu wecken und zu fördern. Denn wir sind überzeugt, daß es des guten Willens und der Unterstützung aller bedarf, um diesen zähen Selbsthilfswillen des Gewerbes zu belohnen und diese volkswirtschaftlich wie staatspolitisch wichtige Berufsgruppe in wünschenswerter Stärke auch im neuen Zeitalter der Großraumgestaltung zu erhalten. Über die individuelle Selbsthilfe heißt es in dem Bericht:

Individuelle Selbsthilfemaßnahmen sind die Vorkehrungen, die der einzelne Gewerbetreibende von sich aus unternehmen kann, um die Leistungen seines Betriebes zu steigern und um die Produktivität seines Unternehmens zu vergrößern. Das Schwerkewicht der individuellen Selbsthilfe liegt beim Betriebsinhaber selbst.

Im Gegensatz zum Großbetriebe konzentrieren sich die Hauptfunktionen des ganzen Geschäftes beim Betriebsinhaber. Ist er den Anforderungen gewachsen, wird er auch unter wenig günstigen Voraussetzungen eine Existenz haben. Fehlen aber dem Gewerbetreibenden die zur Betriebsführung nötigen Eigenschaften, dann nützen auch an sich günstige Umstände nicht viel.

Die persönlichen Eigenschaften eines Menschen sind gegeben und lassen sich ohne eigene Anstrengungen nicht so leicht ändern. Es ist aber möglich, durch eine Reihe von Vorkehrungen mitzuhelfen, die Erfüllung der unumgänglichen Unternehmerfunktionen zu verbessern. Für den einzelnen Gewerbetreibenden geht es darum, dies geistig zu erkennen und den Willen aufzubringen, entsprechend zu handeln.

1. Die berufliche Aus- und Weiterbildung

Daß der Gewerbetreibende ein Meister seines Faches zu sein hat, ist selbstverständlich. In der Regel wird er auch die gewöhnlichen beruflichen Aufgaben zu bewältigen in der Lage sein. Höhere berufliche Anforderungen und vor allem diejenigen der eigentlichen Betriebsführung erfordern aber eine spezielle Schulung und Weiterbildung.

Das unverrückbare Ziel der Gewerbepolitik muß deshalb eine Verallgemeinerung des Meisterprüfungswesens und eine systematische Inanspruchnahme der Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Gewerbetreibenden sein.

Nur wenn der Gewerbetreibende für seine Funktionen als Leiter eines Betriebes ausgebildet ist und er sich durch den Besuch von Weiterbildungskursen über die Entwicklung seines Berufes und die modernen Erkenntnisse weiterbildet, schöpft er die ihm gebotenen wichtigsten Möglichkeiten zur individuellen Selbsthilfe aus.

2. Betriebsberatung

Die Tatsache, daß mittels persönlicher Beratung durch außerhalb des Betriebes stehende Fachleute Verlustquellen ausgemerzt und Gewinnmöglichkeiten gefunden werden können, ist unbestritten. Die meisten Großbetriebe ziehen außenstehende Spezialisten bei und erzielen damit eine höhere Produktivität.

Im Gewerbe ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen wirtschaftlicher und beruflich-technischer Betriebsberatung. Die wirtschaftliche Beratung hat sich mit den betriebswirtschaftlichen Problemen und der Unternehmensführung zu befassen. Die beruflich-technische Beratung beschlägt die Gebiete der beruflichen Leistungserstellung und der technischen Einrichtungen bzw. deren Ausnutzung.

Durch die gewerblichen Buchhaltungsstellen und durch Berufsverbände sind im Laufe der letzten Jahre Betriebsberatungsstellen aufgebaut worden.

Das Problem liegt darin, die Gewerbetreibenden zu veranlassen, sich dieser Institutionen zu bedienen.

Zu den individuellen Selbsthilfemaßnahmen gehört deshalb wie bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Erkenntnis, daß die regelmäßige Betriebsberatung für den Gewerbetreibenden notwendig ist, und der Wille, sich dieser zu unterziehen.

3. Kaderproblem und Ausgliederung von Funktionen

Die immer größer werdende Komplizierung des wirtschaftlichen Lebens bringt es mit sich, daß die Zusammenfassung fast aller Funktionen in der Person des Betriebsinhabers ihre ursprüngliche positive Auswirkung zu verlieren beginnt. Der moderne Gewerbetreibende sollte die immer zahlreicher werdenden Funktionen, die in den Großbetrieben Spezialisten übergeben werden und für die besondere Abteilungen bestehen, in einer Person vereinigen. Es übersteigt dies in vielen Fällen seine Kräfte und führt zur Vernachlässigung von einzelnen Funktionen und damit zu einer Verminderung der betrieblichen Leistungsfähigkeit. Die Klagen über Nichteinhaltung von Terminen, Fehlleistungen im Sortiment, Verspätungen in der Fakturierung und vieles andere mehr sind wohl zur Hauptsache auf die Tatsache der Zersplitterung in der Arbeit des Geschäftsinhabers zurückzuführen, der angesichts der zahlreichen Aufgaben, vor die er gestellt ist, einfach die Zeit zu systematischer Arbeit nicht mehr findet.

Um die persönliche Produktivität des modernen Gewerbetreibenden in dieser Hinsicht zu verbessern, gibt es vor allem zwei Möglichkeiten. In größeren Betrieben findet man immer eine hierarchische Ordnung. Der Gewerbetreibende ist demgegenüber der einzige Chef, und wenn er nicht das ist, darf vielleicht niemand eine Entscheidung treffen, und es fehlt, vor allem im Handwerk, an einer richtigen Aufsicht über das Personal. Die Lösung dieses Problems wird nicht anders gefunden werden können, als daß in vermehrtem Maße Kader beigezogen werden. Auch wenn diese vielleicht etwas mehr kosten, ist dadurch, wie die Erfahrung zeigt, eine Steigerung der Produktivität möglich. Das gleiche gilt auch in bezug auf die rechtzeitige Vorsorge für die Geschäftsnachfolge.

Eine zweite Möglichkeit der Steigerung der persönlichen Leistungsfähigkeit des Betriebsinhabers liegt darin, daß er möglichst alle diejenigen seiner Funktionen an Außenstehende abgibt, bei denen dies ohne Beeinträchtigung des Betriebsablaufes und der Unternehmensführung möglich ist. Ein typisches Beispiel ist hierfür das Buchhaltungswesen. So wünschbar es an sich wäre, daß der Gewerbetreibende selbst seine Buchhaltung besorgt und damit einen ständigen Einblick in sein Rechnungswesen hat, so hält ihn dies von der Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben ab. Auch andere Funktionen können sehr wohl zur Entlastung des Betriebsinhabers oder zur besseren Durchführung ausgegliedert, das heißt, anderen Leuten oder besonderen Institutionen anvertraut werden.

4. Andere individuelle Selbsthilfemaßnahmen

Es liegt auf der Hand, daß ein unübersehbarer Katalog von Möglichkeiten für den einzelnen Gewerbetreibenden zur Steigerung seiner betrieblichen Leistungsfähigkeit aufgestellt werden könnte. Diese Aufgabe gehört in den Bereich der Berufsverbände und würde den vorliegenden Bericht, der sich auf grundlegende Probleme zu beschränken hat, überschreiten. Die Koordinationskommission möchte deshalb lediglich einige Fragen aufwerfen, die ihr von besonderer Bedeutung scheinen und die vor allem den Berufsverbänden zum näheren Studium empfohlen werden.

a) Das Unkostenproblem

Die Anforderungen der modernen Zeit mit immer weiter gehender Kundenwerbung und Kundendienst, der Verbürokratisierung des Wirtschaftslebens und der großen Steigerung der Raumkosten und der Aufwendungen für das Personal (Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeitverkürzungen usw.) bringen zahlreiche gewerbliche Betriebe in eine Kostenklemme. Den gerade im Gewerbe starken Kostensteigerungen steht ein Margendruck gegenüber, dem nicht so gut, wie es in den Großbetrieben möglich ist, über eine Umsatzausweitung auszuweichen werden kann.

Erstes Erfordernis der betrieblichen Leistungssteigerung ist deshalb eine zielbewußte Kostenkontrolle mit dem Zwecke der Ausschaltung aller vermeidbaren, nicht unbedingt betriebsnotwendigen Aufwendungen.

b) Frage des Geschäftsbereichs und im besonderen der Sortimentsgestaltung

Eine der schwierigsten Aufgaben der Betriebsführung ist die Festlegung des Bereichs, in dem sich der Betrieb betätigen soll. Die Tendenzen auf Ausweitung der Geschäftstätigkeit sind gerade in der gegenwärtigen Zeit sehr groß.

Die Kommission ist der Auffassung, daß in dieser Hinsicht Vorsicht am Platze ist. Maßgebend für die Gestaltung des Geschäftsbereichs und des Sortiments haben einzig betriebswirtschaftliche, konkurrenz- und konsumentenpolitische Überlegungen, in keinem Falle aber Prestigebedürfnisse zu sein. Eine der wichtigsten Aufgaben der Selbsthilfe für den gewerblichen Betriebsinhaber besteht darin, selbst und mittels der Betriebsberatung zu erkennen, wo die optimalen Grenzen seines Geschäftsbereichs und Sortiments liegen.

c) Der Gewerbetreibende und seine Lieferanten

Eine wesentliche Möglichkeit der Leistungssteigerung für alle gewerblichen Berufe liegt in der Rationalisierung beim Einkauf. Die starke Zersplitterung der Aufträge und das vielfach übertriebene Reisesystem führen zu einer Erhöhung der Einkaufskosten, die die Konkurrenzfähigkeit der gewerblichen Betriebe herabmindern.

Der Einkauf ist als wichtiger Teil der Untermertätigkeit zu betrachten und bedarf besonderer Pflege.

d) Fakturierungs- und Zahlungswesen

Während es früher im Gewerbe üblich war, die Rechnungen einmal oder zweimal pro Jahr zu stellen, hat sich heute die Situation grundlegend geändert. Für den modernen Gewerbetreibenden bedeutet der Zinsverlust wegen ausstehender Guthaben Kosten, und der Kunde drängt auf eine rasche Fakturierung. Durch zu langes Warten bei der Fakturierung verliert das Gewerbe im Jahre viele Millionen Franken an Passivzinsen, und gleichzeitig werden die Kunden verzögert. Ein rasches Fakturieren ermöglicht gleichzeitig ein rasches Bezahlen der Lieferanten fakturen und damit den Abzug von Skonti und vielfach bessere Lieferungskonditionen. Damit wird auch ein besseres Vertrauensverhältnis zu den Lieferanten geschaffen.

e) Kundendienst und Service

Eine der Stärken des gewerblichen Betriebes liegt in der Möglichkeit einer individuell ausgerichteten Behandlung der Kunden. Sosehr diese den Betrieb und den Betriebsinhaber zeitlich und auch finanziell belasten muß, sosehr ist auf diesem Gebiete zu großzügiger Haltung zu raten. Die aufgeschlossene Einstellung soll gelten bei der objektiven Beratung des Käufers, beim Zubringerdienst, beim Umtausch, bei den Garantien, beim Service usw.

Das gleiche gilt für die Verwendung neuer Verkaufsmethoden. Diese sollen, wenn sie von Konkurrenten eingeführt werden, nicht zum voraus negativ beurteilt werden. Im Gegenteil ist sofort zu prüfen, ob sie allenfalls eine neue Entwicklung aufzeigen, der sich die mittelständischen Betriebe anschließen können.

f) Public Relations

Die Lösung großer Bevölkerungsschichten von den natürlichen Bindungen, das, was man gemeinhin als Vermassung bezeichnet, bringt auch wesentliche Änderungen im Verhältnis des Gewerbetreibenden zu seiner Kundschaft. Die Public Relations, die Beziehungen zur Umwelt, ergeben sich deshalb je länger je weniger auf natürlichem Wege; sie müssen vielmehr besonders gepflegt werden. Abgesehen von der Auswirkung der Persönlichkeit des Betriebsinhabers und seiner Frau auf die Kundschaft, ist es die Leistung seines Betriebes und wie sie dargeboten wird, die als entscheidende Faktoren der Public Relations des einzelnen Gewerbetreibenden betrachtet werden müssen. Es ist notwendig, daß sich der Betriebsinhaber der bewußten oder unbewußten Reaktionen des Publikums auf sein Verhalten klar ist, damit er nach Möglichkeit daraufhin wirken kann, diese Reaktionen positiv werden zu lassen. Die Großbetriebe unterhalten nicht umsonst eigene Public-Relations-Abteilungen mit geschultem Personal. Der Gewerbetreibende ist sein eigener Public-Relations-Leiter!

Nochmals «Das Bauernjahr 1960»

Als Ergänzung zu den treffenden Ausführungen von Herrn Peter in der letzten Nummer, möchte ich noch zwei Stellen des genannten Artikels zur Rechenschaft ziehen. «Trotz dieses Regensommers fielen die Erträge auch im Ackerbau verhältnismäßig gut aus» usw. Der Schreiber obiger Zeilen hätte die Getreidenernte in einem Betrieb in der Zentralschweiz mitmachen sollen, dann wäre er ganz bestimmt zu einer ganz andern Ausdrucksweise gekommen. Die bedeutenden Verluste, die durch die sehr schlechte Witterung entstanden sind, sind nicht leicht festzustellen, werden aber mindestens Fr. 500.– bis 1000.– pro ha betragen.

Bei den Mostbirnen seien die Preise etwas gesenkt worden, und bei den Mostäpfeln konnten, 'normale' Preise realisiert werden. Beim Tafelobst waren sie sogar sehr befriedigend. Es pfeifen es alle Spatzen vom Dach, daß die Alkoholverwaltung den Obstbau über den Preis sanieren will. Man will in der Schweiz keinen Alkohol aus Obst mehr herstellen, sondern denselben mit enormen Gewinnen importieren. Die Landwirtschaft muß das Opfer sein. Wenn zu den festgesetzten Mostobstpreisen bei den heutigen Löhnen geerntet werden muß, kann der Bauer drauflegen. Wenn der Bauer und auch die

Alkoholverwaltung mit Verlusten arbeiten müssen, dann ist es bestimmt besser, die Bäume werden zum Verschwinden gebracht. Aber die Kehrseite der Medaille: Früher hat der Bauer aus dem Obstbau einen ansehnlichen Ertrag gehabt, wie soll diese Rechnung ausgeglichen werden? Und wenn die Grenze auch für den Import von Alkohol wieder einmal geschlossen werden sollte, was dann, wenn keine Bäume mehr vorhanden sind? Betr. Tafelobst ist zu sagen, daß die Preise für die Schädlingsbekämpfungsmittel im Verhältnis zu den Produktpreisen stark übersetzt sind. Es würde auch in das Konzept der Selbsthilfeorganisationen hineinpassen, wenn von hier aus einmal die Initiative ergriffen würde, die Frage zu prüfen, ob die Herstellung der oben genannten Mittel auf genossenschaftlicher Basis möglich wäre und ob dadurch die Preise wesentlich gesenkt werden könnten.

«Die wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft hat im Bauernjahr 1960 keine Verbesserung erfahren. Der Paritätslohn konnte nicht verbessert werden. Die landwirtschaftlichen Preise blieben stabil oder erfuhren sogar eine kleine Reduktion.» Tatsächlich hat aber die wirtschaftliche Lage eine be-

deutende Verschlechterung erfahren, und die landwirtschaftlichen Preise sind auf wichtigen Sektoren beträchtlich gesunken. Oder ist ein Preisabschlag im Sektor Milch von 7 bis 8 %, ein Preisrückgang von ca. 30 Fr. pro Ferkel und von 50 bis 70 Rp. pro kg Schlachtgewicht bei den Schweinen, eine kleine Reduktion der Preise? Oder bedeutet die Erhöhung der Löhne der landw. Angestellten von 50 bis 150 Fr. pro Monat und die erwähnten Preisrückgänge nicht eine bedeutende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft?

Abschließend muß ich Ihnen noch zu bedenken geben, daß die Unzufriedenheit und Niedergeschlagenheit in der Landwirtschaft sich von Tag zu Tag ausbreitet und sich zu einer eigentlichen staatspolitischen Gefahr auszuweiten droht. Mit schönen Worten über Selbsthilfe ist es nicht getan. Wenn nicht bald etwas Mutiges und Tatkräftiges geschieht für die Landwirtschaft, gehen wir bedenklichen Zeiten entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung grüßt Sie freundlich

Josef Leisibach, Präsident der
Darlehenskasse Römerswil LU

Aufgaben und Ziele der Betriebsberatung in der Schweiz

1. Was ist die Aufgabe der Betriebsberatung?

Ganz schlicht gesagt heißt beraten: dem Bauern helfen, sich selbst zu helfen. Ein Rat kann eine Detailfrage beschlagen, Beurteilung eines Ackers, Ankauf einer Maschine, Aufstellung eines Spritzplanes oder Futtervoranschlages usw. Er kann sich aber auch mit dem gesamten Betrieb befassen. Das ist dann der Fall, wenn eine Betriebsumstellung vorzunehmen ist, sei es der Übergang zur Motorisierung, die Einführung eines neuen Betriebszweiges, eine Betriebsvereinfachung usw.

Das Ziel der Beratung soll immer die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse sein. Daneben kann es sich aber auch darum handeln, die Freude am Beruf zu erhalten oder zu wecken, die Ausbildung der Söhne oder Töchter anzuregen usw. Viele Betriebsleiter, namentlich auf größeren Betrieben und unter günstigen Voraussetzungen, sind in der Lage, sich selbst zu helfen. Der Rat ist dann oft die Bestätigung der eigenen Auffassung. Die Beratung muß sich noch mehr zum Ziel setzen, den Bauern zu helfen, die 'schattenhalb' wohnen, den finanziell Bedrängten oder unter ungünstigen Voraussetzungen Wirtschaftenden im Berg- und Hügelland. Das kommt auch im zweiten Bericht des Bundesrates zur Förderung der Landwirtschaft zum Ausdruck.

2. Wie funktioniert die Beratung?

Wir unterscheiden drei Methoden oder Kontaktmöglichkeiten zwischen Bauer und Berater; wir erwähnen zunächst die Einzelberatung, wobei der Bauer auf dem Hof besucht wird. Der Rat kann aber auch telefonisch, schriftlich oder am Sitz des Beraters erfolgen.

Eine modernere Möglichkeit des Kontaktes ist die sog. *Beratungsgruppe*. Im eidgenössischen Tierzuchtstatut, in dem besonders die Beratung im Berggebiet festgelegt ist, steht die Gruppe im Zentrum der Beratung. Im kleineren Kreise der Gruppe läßt sich ein gegenseitiger Gedankenaustausch pflegen; es sind auch Untersuchungen auf den Betrieben möglich, die gemeinsam verglichen und besprochen werden. Gut geleitet, sind Beratungsgruppen eine wertvolle Basis des Fortschrittes. Wo keine Gruppen zustande kommen, fehlt es an der Initia-

tive, oder Neid und Mißgunst lassen eine gemeinsame Aussprache nicht zu. Auch der gegenwärtige Mangel an Beratern darf nicht unerwähnt bleiben. 1961 werden in der ganzen Schweiz im Berggebiet ca. 900 und im Flachland ca. 300 Gruppen an der Arbeit sein.

Es ist für unser Land typisch, daß sich die verschiedensten Personen mit Beratung befassen. Wir können von offiziellen Beratern sprechen; das sind einerseits die sog. Betriebsberater (in der Regel Lehrer an landw. Schulen), andererseits die Berater, als welche tüchtige Praktiker bezeichnet werden, die vorwiegend im Berggebiet arbeiten. In der deutschen Schweiz beträgt die Zahl der Betriebsberater gegenwärtig 120 und diejenige der Berater 90, davon sind nur 11 Personen vollamtlich in der Beratung tätig. Die übrigen sind entweder im Hauptamt Landwirtschaftslehrer oder praktische Landwirte, die neben der Führung ihres Betriebes im Winter für die Beratung zur Verfügung stehen. Die offiziellen oder kantonalen Berater können auch als Allgemeinberater bezeichnet werden, d. h. sie sind in der Regel nicht spezialisiert, sondern befassen sich im Prinzip mit dem Betrieb als Ganzes. Das schließt nicht aus, daß sie natürlich auch konkrete technische Fragen beantworten.

Die Spezialberatung nimmt in der Schweiz einen immer breiteren Raum ein. Wir verfügen über Spezialisten der Düngung, Schädlingsbekämpfung, Fütterung, Maschinenteknik, des Obst-, Reb- und Gemüsebaues usw. Einzelne Kantone haben hierfür eigene Berater engagiert. Daneben befassen sich aber auf diesen Spezialgebieten die Berater der Genossenschaftsverbände, die Genossenschaftsverwalter und in immer stärkerem Maße die Vertreter von Firmen und Fabriken. Schließlich können auch die Fachleute der Bauernhilfskassen, der Meliorations- und Bauämter, die Tierärzte und Milchinspektoren als Spezialberater bezeichnet werden.

Es ist müßig, zu fragen, ob Allgemein- oder Spezialberatung zweckmäßiger sei: beide sind notwendig. Wir erachten es aber als nicht zweckmäßig, daß zu viele Spezialberater sich auf dem Bauernhofe ablösen. Im Prinzip sollte der Bauer einen Berater als Vertrauensmann betrachten, der dann nach Notwendigkeit mit dem Spezialisten in Kontakt tritt.

Seit Oktober 1958 besteht eine schweizerische Vereinigung zur Förderung der bäuerlichen Be-

triebsberatung, in der die Kantone und die landwirtschaftlichen Hauptverbände Mitglieder sind; der Bund trägt die Hauptkosten. Zwei Beratungszentralen in Lausanne und Küsnacht ZH sind die ausführenden Organe, die drei Hauptaufgaben zu bewältigen haben, nämlich:

- die Aus- und Weiterbildung der Berater,
- die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und deren Auswertung, sowie
- die Dokumentation, d. h. die Übermittlung neuer Erkenntnisse in konzentrierter Form.

3. Was wurde erreicht und was bleibt noch zu tun?

Die Schweiz darf sich, was die Organisation der Beratung und die Qualität der Berater anbelangt, auch international sehen lassen; das bedeutet aber nicht, daß nicht noch viele Aufgaben zu lösen sind. Als Schwerpunkte der weiteren Entwicklung möchten wir erwähnen:

Die Bauern, denen ja die Beratung dienen soll, sollten noch in vermehrtem Maße selbst die Initiative zur Beratung ergreifen. Wir verweisen hier auf Dänemark und Holland, wo dieser Wille in viel stärkerem Maße besteht. Der sichtbare Ausdruck dieser Selbsthilfe wäre die vermehrte Bildung von Orts- oder Bezirksgruppen, wobei die Leitung in der Hand von initiativen Bauern liegen müßte und die Mitglieder sich selbst gewisse Aufgaben stellen.

Für die Bewältigung eines stärker anwachsenden Bedürfnisses für Beratung fehlt es aber im Moment an der notwendigen Zahl von Beratern, insbesondere im Winter, wo die Bauern eher Zeit hätten, aber die Landwirtschaftslehrer durch den Unter-

richt gebunden sind. Der Nachwuchs an Ingenieur-Agronomen ist gegenwärtig klein; viele tüchtige Leute wandern auch in die Privatwirtschaft ab, wo oft höhere Besoldungen bezahlt werden. Es ist deshalb unbedingt notwendig, vermehrt tüchtige Praktiker in die Beratung einzusetzen. Solche Leute sind vorhanden (wir verfügen z. B. über eine ansehnliche Zahl von Landwirten mit Meisterdiplom), sie müssen nur auf ihre Aufgabe als Berater ausgebildet und für ihre Arbeit entschädigt werden. Die in Aussicht genommene Gründung einer höheren Landbauschule (Technikum) wird die Rekrutierung von Beratern bestimmt erleichtern.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist sodann der vermehrte Einsatz von *Maschinen- und Bauberatern*. In Maschinen und Bauten steckt ein gewaltiges Kapital, Fehlinvestitionen sind nicht selten. Tüchtige kantonale Spezialisten, die in engem Kontakt mit dem schweiz. Institut für Landmaschinen und einem noch zu gründenden Institut für Bau-forschung stehen, könnten sehr fruchtbare Arbeit leisten.

Wir wären unvollständig, wenn wir die *Bäuerinnenberatung* unerwähnt ließen. Im Bereiche der Bäuerin ist Rat im Ausbau der Küche, der Raumgestaltung, der Selbstversorgung usw. ebenso notwendig. Schöne Anfänge sind vorhanden. Wir erwähnen als Beispiel die vorbildliche Arbeit im Kanton St. Gallen. Es ist zu hoffen, daß auch die andern Kantone diesem Beispiel folgen. Haben nicht gerade die Bäuerinnen auch die gemeinsame Aussprache notwendig, wo sie nicht nur technische Ratschläge erhalten, sondern sich auch menschlich näher kommen und neuen Mut für ihre verantwortungsvolle und schwere Aufgabe sammeln können? J. Vontobel

An die Mitglied-Darlehenskassen der Bürgschaftsgenossenschaft

Wir machen die Mitgliedskassen unserer Bürgschaftsgenossenschaft nochmals darauf aufmerksam, daß immer noch viele Bürgschaftsnehmer, die sich seinerzeit für die Mitgliedschaft zur Bürgschaftsgenossenschaft verpflichten mußten, eine Beteiligung am Anteilschein-kapital unserer Genossenschaft besitzen. Nachdem die Aufhebung dieser Pflicht zur Mitgliedschaft der Bürgschaftsnehmer bereits am 22. Mai 1955 in Lausanne beschlossen wurde und unsere Institution ihr Eigenkapital wesentlich erhöhen konnte, möchten wir die Anteil-scheinbeteiligung der Bürgschaftsnehmer gänzlich liquidieren. Wir ersuchen deshalb die Herren Kassiere, uns die noch bestehenden Zertifikate der Bürgschaftsnehmer quittiert zuzustellen, damit wir diese noch im Laufe dieses Jahres zurückbezahlen können. Mit bestem Dank zum voraus!

Aus dem Jahresbericht des VOLG

Mit Ausnahme des ostschweizerischen Weinbaues, dessen Ertragsaussichten in der Frostnacht vom 27. April arg dezimiert wurden, darf das Erntejahr 1960 trotz der viel zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmittelaufwand verursachenden nassen Witterung als fruchtbar bezeichnet werden. Zu dieser Feststellung kommt der Jahresbericht der ältesten bäuerlichen Selbsthilfeorganisation, des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG).

Die Zahl der dem VOLG angeschlossenen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen landwirtschaftlichen Genossenschaften beträgt nach wie vor 363; 303 davon führen zugleich Lebensmittel und andere häusliche Bedarfsartikel in 607 Läden. 60 Genossenschaften befassen sich ausschließlich mit der Vermittlung von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen sowie mit der Produktenverwertung. Der Transportmittelpark zählt 30 Last-, Lieferungs- und Tankwagen, 24 Anhänger, 1 Traktor sowie 7 Wechselbrücken für kombinierte Transporte Schiene/Straße.

Die 1960 übernommenen Produktenmengen lassen sich sehen: Obst 1642 Wagen zu 10 Tonnen, Speise- und Futterkartoffeln 7092 Wagen usw. Gesamthaft wurden 10 629 Wagen Landesprodukte umgesetzt (1959: 9899).

Die Kartoffelflockenanlagen in Winterthur und Lenzburg verarbeiteten aus der Ernte 1960 2148 Wagen. In das Jahr 1961 mußten 2508 Wagen Feldkartoffeln herübergenommen werden, umgerechnet weitere 450 Wagen Abfallkartoffeln, die noch bei den Produzenten liegen. Die Erstellung einer leistungsfähigen neuen Flockenanlage in Lenzburg erscheint daher hinlänglich begründet. Lagerprobleme geben außerdem auch die 535 Wagen Vorräte an Kartoffelflocken und -mehl auf. Die mobilen Dämpfkolonnen konservierten ihrerseits 1063 Wagen Futterkartoffeln bei 1770 Silobesitzern in 355 Gemeinden.

Die Weinabteilung konnte ihre außergewöhnlich großen, aus den Jahren 1958/59 stammenden Lager an Ostschweizer Weinen dank vorzüglicher Qualität, reger Propaganda und zufolge des bedeutenden 1960er Ernteausfalls auf ein normales Maß reduzieren. Der Umsatz dieses Betriebszweiges stieg von 8 auf 10 Mio Fr. Trauben-, Obst- und andere Fruchtsäfte bzw. Tafelgetränke wurden 4,9 Mio Liter verkauft, ebenfalls ein Höchstergebnis.

Eine aktuelle Aufgabe der Darlehenskassen

Aus dem hervorragenden Jahresbericht des Präsidenten des Unterverbandes der Neuenburger Darlehenskasse, Tierarzt Dr. P. Urfer.

Nach seinen Ausführungen über die prächtige Entwicklung der Neuenburger Darlehenskassen im vergangenen Jahr erinnert Präsident Urfer an die Einführung der Raiffeisenidee im Kanton Neuenburg: «Sie wurde bereits im Jahre 1930 bei uns aufgenommen, und zwar im Landwirtschaftsverein La Chaux-de-Fonds, der auch die erste Darlehenskasse im Kanton Neuenburg gründete. Fünf Jahre später trug die große Krise, welche die Wirtschaft im Kanton Neuenburg heimsuchte, dazu bei, die Raiffeisenbewegung in unserer Gegend stark zu fördern. Die oben erwähnten Ziffern beweisen die erfreuliche Entwicklung nur allzu gut.»

«Der überbordenden Spekulation, die heute überall auf der Welt herrscht», führte der Redner aus, «auf dieser Welt, wo jede Tat, jede Handlung, jedes Vorhaben nur auf Gewinn und Verdienst ausgerichtet ist, muß die Raiffeisenbewegung unbedingt entgegensteuern. In unserer Raiffeisenbewegung ist kein Platz für Spekulation. Die Raiffeisenkasse ist nicht einfach Geldinstitut, sondern sie hat eine bedeutende moralische und soziale Aufgabe, die den Hauptanziehungspunkt für die Mehrzahl der Raiffeisenleute bildet. Die Landwirte und Dorfbewohner zur Solidarität anhalten, einander zu helfen, das ist das Ziel, um den Egoismus zu bekämpfen und die brüderliche Nächstenliebe zu fördern, wie dies Raiffeisen mit den folgenden Worten zusammenfaßt: „Alle für einen, einer für alle.“»

Präsident Urfer durfte mit berechtigtem Stolz an diesem Tag bemerken, daß weder Schwächen noch Unregelmäßigkeiten bei einer der 30 Darle-

henskassen zu beklagen waren. Ist das nicht ein Beweis, daß jedermann von der schönen Aufgabe, die ihm anvertraut ist und die er seriös und treu erfüllt, überzeugt ist? Die Arbeit verlangt große Aufopferung, die allseits Dankbarkeit und Anerkennung verdient.

Herr Urfer erwähnte schließlich noch die verschiedenen Jahresversammlungen und Veranstaltungen, denen er das Vergnügen hatte beizuwohnen. Er schloß seine Ausführungen mit einigen vom vergangenen Jahr inspirierten Betrachtungen:

«Wenn das Jahr 1959 für unser Land ein glänzendes Jahr war, von dem man noch lange sprechen wird, so ist das Jahr 1960 gerade das Gegenteil. Die Bauern und Winzer hatten einen harten Kampf, um die ganze Ernte einzubringen. Gegen Ende Herbst verdoppelte sich ihre mühsame Arbeit im Kampf gegen die Unwetter, ein Kampf, der uns heute noch nicht beendet scheint, wenn wir unsere Blicke von Zeit zu Zeit gegen den Himmel richten!

Weder die Wissenschaft noch das Können noch das liebe Geld der Menschen haben eine Gewalt über das schlechte Wetter. Gott allein ist der Herr, der Herrscher über das Wetter, über unsere Ernten und unser Leben. Wir Menschen des 20. Jahrhunderts vergessen es leider nur allzu oft; denn für unser Leben sind immer wieder nur Gewinn, Ertrag und materielle Güter das allerhöchste Ziel. Aber eines Tages muß der Geist über das Geld siegen; es liegt an uns Raiffeisenmännern, den richtigen Weg, der zu diesem Ziele führt, zu finden.»

Der Rechnungsabschluß ist bei vorsichtiger Einschätzung des Wareninventars von 31 Mio Fr. gut, wenn die Ertragshöhe von 1959 nicht mehr erreicht wurde. Nach Vornahme der gebotenen Abschreibungen auf Mobilien und Betriebseinrichtungen sowie Immobilien stehen letztere Aktiven wie 1959 mit 1 Franken bzw. 4 Mio Franken (12,6 Prozent des Versicherungswertes) in der Bilanz. Die Beteiligungen sind mit Fr. 500 000.— vermerkt. Die offene Reserve wurde um Fr. 100 000.— auf 5,8 Mio Fr. erhöht. Das eigene resp. vorwiegend aus eigenen Kreisen stammende Kapital hat sich neuerdings um 2 Mio Fr. auf nahezu 32 Mio Fr. erhöht, während die verbandsfremden Mittel um annähernd den gleichen Betrag zurückgingen. Trotz den großen Erfordernissen, die sich dem VOLG in betrieblicher und baulicher Beziehung andauernd stellen, war seine Finanzlage dieser Beanspruchung auch 1960 gewachsen. spk.

Die Rückzugsbedingungen für Sparkassaguthaben

Wie die Leser unseres Verbandsorgans aus den «Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden» entnehmen konnten, hat die Zentralkasse durch Beschluß des Verwaltungsrates des Verbandes die Rückzugsbedingungen für Sparkassaguthaben abgeändert. In Anpassung an die Geldwertentwicklung und in Berücksichtigung der Konditionen bei andern Geldinstituten hat die Zentralkasse die Rückzugsbedingungen für Sparkassaguthaben wie folgt festgesetzt:

bis Fr. 1000.— im Monat ohne Kündigung
für Fr. 1001.— bis Fr. 3 000.— 1 Monat Kündigung
für Fr. 3001.— bis Fr. 5 000.— 2 Monate Kündigung
für Fr. 5001.— bis Fr. 10 000.— 3 Monate Kündigung
mehr als Fr. 10 000.— 4 Monate Kündigung

Wir wissen, daß auch bei unseren Darlehenskassen die Erhöhung der Limiten für die Sparkassarückzüge schon besprochen worden ist. Einzelne Darlehenskassen haben solche Erhöhungen schon vorgenommen. Wir empfehlen den Darlehenskassen denn auch, dies zu tun und so ebenfalls die unseres Erachtens nun fällige Anpassung an die Geldwertentwicklung vorzunehmen.

Zuständig zur Abänderung dieses Sparkassareglementes ist der Vorstand. Er kann dies aber auch in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Aufsichtsrat tun. Die Mitteilung über einen allfälligen Beschluß kann den Sparkassaeinlegern bei Gelegenheit ihrer Vorsprache auf dem Kassabüro oder schriftlich gegeben werden. Von besonders aufsehenerregenden Ankündigungen ist abzusehen.

Die Reglemente in den bereits ausgegebenen oder vorrätigen Sparheften brauchen nicht abgeändert zu werden. Dagegen werden wir vorsehen, bei einer Neuauflage der Sparkassehefte das Reglement mit den vorstehend aufgeführten Rückzugsmöglichkeiten abzuändern. Dr. A. E.

Die Rentenleistungen der AHV

g. st. Im Zusammenhang mit der z. Z. diskutierten 5. AHV-Revision ist es angezeigt, einmal Rückschau zu halten über die bisherigen Leistungen der AHV. Die Wirksamkeit der AHV besteht unbestrittenmaßen in ihren Rentenleistungen, jedoch nicht nur beschränkt im Sinne der Schaffung einer gewis-

sen sozialen Sicherheit, sondern auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Wir denken da in erster Linie an die Rentensummen, die volkswirtschaftlich von großer Bedeutung sind, sowie an die Anlagepolitik der Fondsmittel der AHV. Das die ganze Schweiz umfassende Sozialwerk hat seit Bestehen, also ab 1. Januar 1948, große finanzielle Leistungen zu verzeichnen. Die Konzeption als Basisversicherung hat sich, rückblickend betrachtet, bewährt und zudem mitgeholfen, den Sparwillen zu fördern und die private Selbstvorsorge zu unterstützen.

I. Millionen-Leistungen

Die von der AHV zur Auszahlung gelangenden Renten gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Renten. Die ordentlichen Renten werden ausbezahlt an beitragspflichtige Versicherte, während

die außerordentlichen Renten an Versicherte gehen, die gemäß Gesetz nicht mehr in der Lage waren, Beiträge an die AHV zu leisten. In der Anfangszeit der AHV hatten die außerordentlichen Renten eine besondere Bedeutung, besonders im Jahre 1948, als noch keine ordentlichen Renten zur Auszahlung gebracht werden konnten. Die ordentlichen Renten gelangten erstmals ab 1. Januar 1949 zur Auszahlung, da erst ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen der Erfüllung der Mindestbeitragsdauer von 1 Jahr (1948) möglich waren. Trotzdem wurden aber bereits im ersten Jahr des Inkrafttretens der AHV Millionen ausbezahlt, nämlich an außerordentlichen Renten total 122,8 Millionen. Die Millionenleistungen erstrecken sich selbstverständlich nicht nur auf außerordentliche, sondern auch auf die ordentlichen Renten. Die nachstehende Aufstellung über die Rentenzahlungen 1948/59 zeigt folgendes Bild:

Jahr	Außerordentl. Renten	Ordentl. Renten	Total
1948	Fr. 122,8 Millionen	Fr. —,—	Fr. 122,8 Millionen
1949	Fr. 124,4 Millionen	Fr. 16,3 Millionen	Fr. 140,7 Millionen
1950	Fr. 121,2 Millionen	Fr. 41,3 Millionen	Fr. 162,5 Millionen
1951	Fr. 143,7 Millionen	Fr. 67,5 Millionen	Fr. 211,2 Millionen
1952	Fr. 138,5 Millionen	Fr. 95,0 Millionen	Fr. 233,5 Millionen
1953	Fr. 132,1 Millionen	Fr. 123,0 Millionen	Fr. 255,1 Millionen
1954	Fr. 156,8 Millionen	Fr. 181,8 Millionen	Fr. 338,6 Millionen
1955	Fr. 145,8 Millionen	Fr. 214,6 Millionen	Fr. 360,4 Millionen
1956	Fr. 218,9 Millionen	Fr. 249,1 Millionen	Fr. 468,0 Millionen
1957	Fr. 212,7 Millionen	Fr. 381,8 Millionen	Fr. 594,5 Millionen
1958	Fr. 195,0 Millionen	Fr. 429,8 Millionen	Fr. 624,8 Millionen
1959	Fr. 179,5 Millionen	Fr. 481,6 Millionen	Fr. 661,1 Millionen

Die Entwicklung der Rentenauszahlungen zeigt eindeutig, daß die Bedeutung der außerordentlichen Renten immer mehr zurückgeht und an deren Stelle die Leistungen der ordentlichen Renten, die man auf Grund der Beitragsleistungen beanspruchen kann, zunehmen. Diese Entwicklung ist selbstverständlich nicht nur frankenmäßig, sondern auch in der Bezügerzahl ausgewiesen. Zählte man 1948 an Rentenbezügern 247 297 Personen, waren es im Jahre 1958 bereits zusammen 634 384 Personen. Die Auswirkungen der AHV sind also nicht nur finanzieller Art, sondern sie erfassen heute einen Bezügerkreis, der, volkswirtschaftlich gesehen, sehr beachtenswert ist.

II. Rentenauszahlungen 1959

Bei der Beurteilung der Bedeutung der AHV ist auch mitzuberücksichtigen, in welche Landesgehenden bzw. Kantone die Renten fließen. Daß die Kantone Zürich und Bern als Hauptbezüger auftreten, ist klar, da es sich auch um die volkreichsten Kantone handelt. Aber auch die Zahlungen in die andern Kantone dürfen sich sehen lassen.

Die Statistik, die leider erst über die Rentenauszahlungen pro 1959 Aufschluß gibt, zeigt folgendes Bild:

1. Außerordentliche Renten

Kantone	Bezügerzahl	Rentenzahlungen
Zürich	38 154	Fr. 29 492 000.—
Bern	38 675	Fr. 29 810 000.—
Luzern	10 198	Fr. 7 500 000.—
Uri	1 272	Fr. 885 000.—
Schwyz	3 334	Fr. 2 431 000.—
Obwalden	1 011	Fr. 749 000.—
Nidwalden	809	Fr. 557 000.—
Glarus	1 977	Fr. 1 506 000.—
Zug	1 837	Fr. 1 333 000.—
Freiburg	6 949	Fr. 5 052 000.—
Solothurn	7 240	Fr. 5 485 000.—
Basel-Stadt	10 614	Fr. 8 292 000.—
Basel-Land	5 019	Fr. 3 892 000.—
Schaffhausen	2 828	Fr. 2 144 000.—
Appenzell A.-Rh.	3 155	Fr. 2 469 000.—
Appenzell I.-Rh.	628	Fr. 455 000.—
St. Gallen	15 685	Fr. 12 056 000.—
Graubünden	6 701	Fr. 5 103 000.—
Aargau	13 118	Fr. 9 960 000.—
Thurgau	7 090	Fr. 5 414 000.—
Tessin	10 245	Fr. 7 997 000.—
Waadt	21 440	Fr. 16 769 000.—
Wallis	7 331	Fr. 5 240 000.—
Neuenburg	7 309	Fr. 5 761 000.—
Genf	11 598	Fr. 9 162 000.—

Von der *Gesamtsumme* von Fr. 179,5 Millionen Franken Rentenauszahlungen pro 1959 wurden Fr. 162,1 Millionen als Altersrenten (einfache und Ehepaarsaltersrenten) und Fr. 17,4 Millionen als Hinterlassenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) ausgerichtet. Die Entwicklung zeigt, daß die Bedeutung der außerordentlichen Renten immer mehr zurückgeht, und zwar nicht nur in frankenmäßiger Art, sondern auch durch die Reduktion der Bezügerzahl, denn im Jahre 1958 hatten 252 485 Per-

sonen außerordentliche Renten bezogen und im Jahre 1959 noch 234 217 Personen. Diese rückläufige Tendenz dürfte auch pro 1960 feststellbar sein.

2. Ordentliche Renten 1959

Die steigende Tendenz der Bezüger wie auch der Rentenauszahlungen hielt auch im Jahre 1959 an.

Darüber gibt folgende Tabelle unter Berücksichtigung der Zahlungen an die Kantone Aufschluß:

Kantone	Bezügerzahl	Rentenauszahlungen
Zürich	72 552	Fr. 87 927 663.—
Bern	70 834	Fr. 81 663 217.—
Luzern	18 277	Fr. 19 321 660.—
Uri	2 072	Fr. 2 105 517.—
Schwyz	5 834	Fr. 6 095 742.—
Obwalden	1 673	Fr. 1 577 892.—
Nidwalden	1 471	Fr. 1 429 477.—
Glarus	3 388	Fr. 3 981 928.—
Zug	3 415	Fr. 3 700 324.—
Freiburg	12 240	Fr. 12 366 960.—
Solothurn	13 742	Fr. 16 760 404.—
Basel-Stadt	17 869	Fr. 21 878 398.—
Basel-Land	9 195	Fr. 11 259 231.—
Schaffhausen	5 369	Fr. 6 334 150.—
Appenzell A.-Rh.	5 419	Fr. 6 145 687.—
Appenzell I.-Rh	1 320	Fr. 1 301 345.—
St. Gallen	28 624	Fr. 32 249 406.—
Graubünden	11 787	Fr. 12 190 898.—
Aargau	24 942	Fr. 28 631 947.—
Thurgau	13 361	Fr. 15 358 620.—
Tessin	16 381	Fr. 17 346 996.—
Waadt	33 876	Fr. 38 790 726.—
Wallis	13 340	Fr. 12 737 041.—
Neuenburg	12 438	Fr. 15 150 832.—
Genf	21 140	Fr. 25 344 813.—

Auch auf dem Gebiete der Zahlungen von ordentlichen Renten stehen die beiden Kantone Zürich und Bern an der Spitze, gefolgt von den Kantonen Waadt, St. Gallen und Aargau. Die Total-Rentenauszahlungen pro 1959, inklusive der außerordentlichen Renten, beliefen sich, wie aus den vorstehenden Tabellen hervorgeht, auf über 600 Millionen Franken.

III. Beitragseingänge

Die Finanzierung der AHV erfolgt bekanntlich auf dem Wege der Einholung von Beiträgen von versicherten Personen, ferner der Leistungen der öffentlichen Hand und der Fondszinsen. Im Jahre 1948 betrugen die Eingänge an Beiträgen von Versicherten 418 Millionen Franken und die Leistungen der öffentlichen Hand, die bis 1967 begrenzt sind, 160 Millionen Franken, wozu noch 5 Millionen Franken Fondszinsen kamen. Totalerinnahmen somit pro 1948 583 Millionen Franken. Die Auswirkungen der Konjunktur, verbunden mit der Steigerung des Volkseinkommens von beispielsweise 1948 von 14 Milliarden Franken auf 23,3 Milliarden im Jahre 1959, haben auch eine laufende Steigerung der Beiträge der versicherten Personen zur Folge. So betrugen die Einnahmen an Beiträgen der Versicherten 1954 bereits 564 Millionen Franken, und 1958 waren es 681,9 Millionen Franken. Die Gesamterinnahmen mit den Beiträgen der öffentlichen Hand und der Fondszinsen ergaben folgendes Bild:

1948:	583	Millionen Franken
1954:	800	Millionen Franken
1958:	978,3	Millionen Franken.

Die gleiche Aufwärtsentwicklung machte auch der *Ausgleichsfonds* mit, trotzdem seit Bestehen der AHV vier Rentenrevisionen durchgeführt worden sind.

1948:	Fondsbestand	456	Millionen Franken
1954:	Fondsbestand	3,3	Milliarden Franken
1958:	Fondsbestand	4,6	Milliarden Franken
1960:	Fondsbestand	5,5	Milliarden Franken.

Die Fondsentwicklung sowie das stete Steigen der Beiträge der Versicherten und die ab 1968 einsetzende Mehrfinanzierung der öffentlichen Hand bilden Ursache, daß erneut nach einer Revision der AHV gerufen wird. Dafür sind als treibende Kräfte zwei Volksinitiativen zu betrachten. Im Hinblick auf die Höhe der Renten im Einzelfall ist zu sagen, daß die finanzielle Entwicklung eine Verbesserung der Rentenansätze rechtfertigt. Die heute zu beanspruchenden ordentlichen AHV-Renten sind nämlich bescheiden und eine Erhöhung derselben zweifellos angezeigt, dies um so mehr, als die Gefahr, die Konzeption der Basisversicherung zu beeinträchtigen, nicht vorliegt.

Heute werden ausbezahlt:

Einfache Altersrente		
im Minimum	Fr. 75.—	pro Monat
im Maximum	Fr. 155.—	pro Monat
Ehepaars-Altersrente		
im Minimum	Fr. 120.—	pro Monat
im Maximum	Fr. 247.—	pro Monat
Witwenrente		
im Minimum	Fr. 60.—	pro Monat
im Maximum	Fr. 124.—	pro Monat
Einfache Waisenrente		
im Minimum	Fr. 30.—	pro Monat
im Maximum	Fr. 62.—	pro Monat
Voll-Waisenrente		
im Minimum	Fr. 45.—	pro Monat
im Maximum	Fr. 93.—	pro Monat

Bereits liegen Lösungsvorschläge für die Erhöhung der Renten vor. Die AHV-Kommission empfahl dem Bundesrat, die

IV. Revision

in die Wege zu leiten. Dabei soll eine Rentenerhöhung zwischen 25–30 Prozent vorgesehen werden. Es soll vom Bundesrat die Absicht bestehen, eine entsprechende Gesetzesvorlage demnächst den eidgenössischen Räten zu unterbreiten, um auf alle Fälle die 5. Revision am 1. Januar 1962 in Kraft setzen zu lassen. Allerdings sind auch Bestrebungen im Gange, die Gesetzesänderung bereits ab 1. Juli 1961 wirksam zu machen. Die jährlichen Mehrkosten werden auf rund 350 Millionen Franken veranschlagt, währenddem der Überschuß nach der heutigen technischen Bilanz nur 90 Millionen Franken pro Jahr beträgt, so daß also 260 Millionen Franken pro Jahr neu aufgebracht werden müssen. An der Beitragsregelung von 4 % des Erwerbseinkommens, die die versicherten Personen und Arbeitgeber zusammen zu leisten haben, soll hingegen nicht gerüttelt werden, obwohl in andern Staaten, wie beispielsweise in Deutschland, 14 % von den Versicherten aufgebracht werden müssen. Auch an der Beitragsleistung der öffentlichen Hand soll bis 1967 nichts geändert werden, sondern erst 1968 will man evtl. notwendige neue Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge fassen, da der heutige Ausgleichsfonds eine Höhe erreicht hat, die ein weiteres Ansteigen nicht mehr rechtfertigt. Der Bundesrat wird demnächst entsprechende Vorschläge der Finanzierung im Zusammenhang mit der 5. Revision und der evtl. gesetzlichen Verankerung der periodischen Rentenanpassungen unterbreiten. Je nachdem werden sich auch die Initianten der zwei Volksinitiativen zu der vorgesehenen bundesrätlichen Lösung zu äußern haben, und wir nehmen an, daß das in positivem Sinne der Fall sein wird.

Gültigkeit eines Liegenschafts Kaufvertrages

Ist ein Kaufvertrag über eine Liegenschaft gültig, wenn nicht der wirkliche Kaufpreis, der unter den Parteien vereinbart worden war, im öffentlich beurkundeten Kaufvertrag enthalten ist? Diese Frage hat das Bundesgericht in seinem Entscheid vom 16. August 1960 erneut beantwortet. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde:

Laut öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 31. März 1954 verkaufte Fräulein F. dem Sch. auf dessen Drängen ihre Liegenschaft zum verurkundeten Preis von Fr. 150 000.—. Nach dem Vertrag sollte bis zum 1. April 1957 nur die Verkäuferin befugt sein, die grundbuchliche Übertragung der Liegenschaft auf den Käufer zu verlangen. Dieser hatte in einer Vereinbarung vom 10. März 1954 der Verkäuferin versprochen, ihr über den verurkundeten Kaufpreis hinaus eine Entschädigung zu bezahlen, wenn sie ihm die Liegenschaft vor dem 1. April 1957 übertrage. Diese Entschädigung sollte je nach dem Zeitpunkt ihrer Vornahme 40 000 bzw. 30 000 Franken betragen. Da die Verkäuferin die Übertragung bis zum 1. April 1957 nicht vornahm, erhob der Käufer gegen sie Klage mit dem Begehren, die Verkäuferin sei zur Übertragung der Liegenschaft zu den im öffentlich beurkundeten Vertrag vom 31. März 1954 vereinbarten Bedingungen zu verpflichten. Die Gerichte des Kantons Zürich wiesen die Klage mit der Begründung ab, der Kaufvertrag sei wegen Nichtbeurkundung der Vereinbarung vom 10. März 1954 ungültig. Das Bundesgericht bestätigt.

Zur Begründung seines Urteils führt das Bundesgericht aus: Die in OR 216 I vorgesehene öffent-

liche Beurkundung, ohne die der Kauf eines Grundstückes nicht gültig ist, muß alle wesentlichen Punkte des Vertrages decken, insbesondere auch die ganze für das Grundstück versprochene Gegenleistung (BGE 86 II 36 = Pr 49 Nr. 68 und Zitate). Diese ist auch dann in der öffentlichen Urkunde vollständig anzugeben, wenn sie schon vor der Beurkundung teilweise erfüllt wurde (BGE 84 IV 164, 86 II 36 = Pr 48 Nr. 44, 49 Nr. 68). Gleiches gilt, wenn ein Teil der Leistung nur bedingt versprochen wird, diese zusätzliche Verpflichtung aber wesentlich ist. Der Vertrag wird in diesem Falle selbst dann nicht gültig, wenn das in der öffentlichen Urkunde verschwiegene bedingte Versprechen durch Ausfall der Bedingung nachträglich gegenstandslos wird. Aus der Urkunde muß alles hervorgehen, was die Parteien im Zeitpunkt der Beurkundung als wesentlichen Inhalt des Vertrages betrachten.

Beide Parteien waren am 31. März 1954 übereinstimmend willens, daß die Beklagte vom Kläger außer dem öffentlich beurkundeten Kaufpreis von 150 000 Fr. eine 'Entschädigung', d. h. eine weitere Gegenleistung von 40 000 Fr. fordern könne, wenn sie ihm das Grundstück spätestens im Herbst 1956 zu Eigentum übertrage, und daß seine zusätzliche Schuld sich auf 30 000 Fr. belaufe, wenn die Übertragung nach dem Herbst 1956, aber spätestens am 1. April 1957 erfolge. Das war ein wesentlicher Punkt. Die zusätzliche Leistung war nicht deshalb ohne Belang, weil der Kläger sie nur bedingt versprach, um so weniger, als der Eintritt der Bedingung nur vom Willen der Beklagten abhing. Die VI stellt denn auch verbindlich fest, daß diese Verpflichtung für die Beklagte ein wesentlicher Bestandteil des Kaufes war. Daß sie diese Tatsache als 'offenbar' hinstellt, heißt nicht, sie vermute sie nur, sondern sie sei offensichtlich. Diesen Sinn hat das Wort z. B. in ZGB 2 II, der von einem offenbaren Mißbrauch eines Rechts spricht. Daß die VI es nicht anders versteht, folgt aus der Feststellung, die Beklagte hätte den Kauf nicht abgeschlossen, wenn der Kläger ihr nicht diese Erhöhung des Kaufpreises zugestanden hätte. Der Fall unterscheidet sich von dem in BGE 75 II 144 = Pr 38 Nr. 121 veröffentlichten, in dem der Verkäufer auf den Eintritt der Bedingung keinen Einfluß hatte und er den Vertrag auch abgeschlossen hätte, wenn ihm das bedingte Recht (auf Anteil am Gewinn aus dem allfälligen Weiterverkauf) nicht eingeräumt worden wäre. Das bedingte Versprechen hätte im vorliegenden Falle wie der unbedingt vereinbarte Teil des Kaufpreises in die öffentliche Urkunde aufgenommen werden müssen. Die Unterlassung macht den ganzen Vertrag ungültig. Was beurkundet wurde, entsprach nicht dem übereinstimmenden Willen der Parteien, und was diese wirklich vereinbarten, wurde nicht beurkundet. Ob der Kläger arglistig handelte oder Dritte über den Inhalt des Vertrages täuschen wollte, ist unerheblich. Der Vertrag wurde auch nicht mit Ablauf des 1. April 1957 deshalb gültig, weil von da an die Bedingung, unter welcher der Kläger die zusätzliche Leistung geschuldet hätte, nicht mehr eintreten konnte.

Der Einwand des Klägers, die Beklagte mißbrauche das Recht, weil sie durch die Nichtverurkundung der zusätzlichen Vereinbarung nicht habe übervorteilt werden können, hält nicht stand. Wer einen Vertrag wegen Formmangels nicht gelten lassen will, mißbraucht das Recht nur, wenn seine Haltung wegen besonderer Umstände offensichtlich gegen Treu und Glauben verstößt (BGE 84 II 641 = Pr 48 Nr. 55 und Zitate). Solche Umstände liegen hier nicht vor. Unerheblich ist, ob die Beklagte sich auf den Formmangel beruft, weil sie die Liegenschaft überhaupt nicht veräußern will oder weil sie, wie der Kläger glaubt, durch anderweitigen Verkauf mehr aus ihr lösen kann. Im einen wie im anderen Falle hat sie ein des Schutzes würdiges Interesse, sich auf den Formmangel zu berufen. Daß ihr ein solcher fehle, müßte der Kläger dartun, der ihr Rechtsmißbrauch vorwirft. Es kommt auch nicht darauf an, daß die Zusatzvereinbarung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist. Um das zu verhindern, hätte die Beklagte dem Kläger spätestens am 1. April 1957 das Eigentum



Lausanne, die Kongreß-Stadt

an der Liegenschaft übertragen, also den Vertrag erfüllen müssen. Gerade das konnte wegen des Formmangels nicht verlangt werden. Handelte die Beklagte bis 1. April 1957, wo ihr nach der getroffenen Vereinbarung insgesamt 190 000 bzw. 180 000 Fr. zustanden, nicht gegen Treu und Glauben, wenn sie den Vertrag nicht gelten lassen wollte, so kann ihr um so weniger heute Rechtsmißbrauch vorgeworfen werden, wo ihr nur noch 150 000 Fr. zukämen. Ob dieser Betrag als Kaufpreis angemessen sei, ist unerheblich. Der Beklagten kann auch nicht etwa vorgeworfen werden, sie habe arglistig dazu Anlaß gegeben, daß die Zusatzvereinbarung in der öffentlichen Urkunde nicht erwähnt wurde, und sie habe den Hintergedanken gehabt, sich später je nach der Entwicklung der Lage auf den Formmangel zu berufen. Der Kläger gab den Anstoß zum Abschluß des Vertrages und drängte, daß ihm die Beklagte die Liegenschaft verkaufe. Der Beklagten lag nichts daran, und schon am 7. Juli 1954 teilte sie dem Kläger mit, daß sie vom Vertrag zurückzutreten wünsche. Auf den Formmangel wies sie nicht hin. Der Kläger konnte sich jedoch davon Rechenschaft geben. Architekt K., der in seinem Auftrage mit der Beklagten verhandelte, war sich bewußt, daß die Verpflichtung vom 10. März 1954 ohne öffentliche Beurkundung nicht gültig war. (I. Zivilabt., 16. August 1960, Scheiwiller c. Frey.)

Raiffeisenmännern und ermunterte sie zur tatkräftigen Mitarbeit am schönen Gemeinschaftswerk.

In pietätvollen Worten gedachte er des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Albin Batzig-Masson, Gründer unserer Kasse, ferner gedachte er mit schlichten Worten auch des allseits beliebten Raiffeisenmannes Alban Müller, Unterverbandspräsident der solothurnischen Raiffeisenkassen, denen die Versammlung die übliche Ehre erwies.

Das Protokoll wurde vom Aktuar *Fluri* Werner gelesen, nochmals wurde die letztjährige Generalversammlung mit den musikalischen Einlagen in Erinnerung gebracht.

Im Jahresbericht wies der Vorstandspräsident mit Genugtuung auf die schönen Fortschritte unserer Dorfkasse hin. Mit vereinter Kraft wollen wir auch im neuen Jahr diese segensreiche Institution pflegen und fördern.

Die Rechnung widerspiegelt eine erfreuliche Weiterentwicklung der Kasse. Der Umsatz verteilte sich auf 1678 Posten und betrug Fr. 2 157 857.15. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 175 000.— auf Fr. 1 260 383.15. Der Reingewinn von Fr. 5 308.15 erhöhte den Reservefonds auf Fr. 49 287.—. Der Kassier unterließ es nicht, den Einlegern für ihre Treue und das Vertrauen herzlich zu danken. Ein besonderes Lob galt der Schuldnerschaft für ihre gute Zinszahlung, hatte doch die Kasse seit Jahren noch nie einen einzigen Rappen Zinsausstand buchen müssen.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Lehrer *Nußbauer*, erstattete Bericht über die Arbeit dieser Behörde, Mit Freude konnte dieses örtliche Kontrollorgan feststellen, daß die der Kasse anvertrauten Gelder eine vorzügliche Sicherheit genießen und daß sie als solide, vertrauenswürdige Geldanlagestelle der Bevölkerung bestens empfohlen werden kann. Die gestellten Anträge fanden einstimmige Genehmigung.

Bei der Ersatzwahl in den Vorstand wurde Batzig Bruno gewählt.

Nach der Auszahlung des Geschäftsanteilszinses wurde den Anwesenden ein gutes Nachtessen gespendet, das vortrefflich mundete und der Küche des Restaurants alle Ehre machte. Ein paar Stunden gemütlichen Beisammenseins schlossen diese schöne Tagung.

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Herbetswil SO. Am Samstag, den 28. Januar, fand im Restaurant Wolfschlucht die 48. Generalversammlung der Hilfskasse statt. Der Vorsitzende, Präsident *Arthur Mollet*, gab seiner Freude darüber Ausdruck, trotz des stürmischen Wetters eine so stattliche Zahl Genossenschafter begrüßen zu können. Besonderen Willkomm entbot er der älteren Garde und den neueingetretenen

Mumpf AG. Sonntag, den 5. Februar, fand im Hotel Schöneck die 15. ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse statt. Der Vorsitzende, *Güntert* Eugen, gab seiner Freude Ausdruck, 59 Genossenschafter und Freunde der Kasse begrüßen zu können. Besonderen Willkommgruß entbot er den neueingetretenen Raiffeisenmännern und ermunterte sie zur tatkräftigen Mitarbeit am schönen Gemeinschaftswerk. In seinem Eröffnungswort gedachte er ehrend des verstorbenen Vorstandsmitgliedes *Emil Zumbühl*, Bäckermeister.

Das vom Heimgegangenen flott abgefaßte Protokoll brachte die letztjährige Generalversammlung nochmals in Erinnerung.

Im Jahresbericht wies der Vorstandspräsident mit Genugtuung auf die bedeutenden Fortschritte unserer Dorfkasse hin. Mit vereinter Kraft wollen wir auch im begonnenen Jahr diese segensreiche Institution der Gemeinde pflegen und fördern.

Bevor der Kassier, *Blum Viktor*, die Jahresrechnung erläuterte, gedachte er nochmals seines engeren Mitarbeiters, des uns jäh entrisenen Aktuars. Gott möge ihm seine Pionierarbeit für unser dorfeigenes Geldinstitut reichlich lohnen! – Rechnung und Bilanz zeigen ein ganz erfreuliches Bild. Der Umsatz ergab in 1261 Posten Fr. 1 975 000.–. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 149 000.– auf Fr. 1 074 000.–. Diese Zahl ist ein Markstein in der Geschichte der Kasse; denn Bilanzmillionär in 15 Jahren bedeutet nicht wenig. Der Reingewinn von Fr. 4800.– erhöht den Reservefonds auf Fr. 24 300.–. Der Kassier dankte allen Einlegern für ihre Treue und das Vertrauen. Ein Lob spendete er auch der Schuldnerschaft für ihre gute Zins- und Abzahlungsdisziplin.

Namens des Aufsichtsrates erstattete *Johann Waldmeier*, Präsident, Bericht über die Arbeit dieser Behörde. Mit Freude konnte dieses örtliche Kontrollorgan feststellen, daß die der Kasse anvertrauten Gelder eine vorzügliche Sicherheit genießen und daß sie als solide, vertrauenswürdige Geldanlagestelle der ganzen Bevölkerung empfohlen werden kann. Die Anträge auf Genehmigung der Rechnung und Verzinsung der Anteilsscheine mit 5 % brutto fanden einhellige Zustimmung.

Beim Wahlgeschäft galt es nebst der periodischen Wiederwahl, die eine ehrenvolle Bestätigung der bisherigen Mitglieder ergab, auch den Vorstand wieder zu ergänzen. Als neuer Aktuar wurde *Heinz Zumbühl*, Bäckermeister, auserkoren. Für das langjährige Vorstandsmitglied *Edwin Wunderlin*, der aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht hatte, wählte die Versammlung *Müller Walter*, Servicearbeiter. Die Verwaltung dankte dem scheidenden Vorstandsmitglied für seine treue Pflichterfüllung im Dienste der Kasse.

Nach Auszahlung des Geschäftsanteilszins wurde den Anwesenden ein gutes Gratiszöbe gespendet, das der Küche des Hoteliers alle Ehre machte. Ein paar Stunden gemütlichen Beisammenseins schlossen die schöne Tagung. Möge die Dorfkasse Mumpf auch im neuen Jahr auf der Leiter des Erfolges wieder eine Stufe vorwärts kommen zum Segen der Familien und zur Ehre der Gemeinde. V. B.

Roggwil TG. Die Generalversammlung der Darlehenskasse Roggwil vom vergangenen Sonntagmittag wies einen erfreulichen Besuch auf. Der 'Ochsen'-Saal vermochte die rund 180 Raiffeisenmänner kaum zu fassen. Der Männerchor eröffnete die Tagung mit einem heimatischen Lied. Auch während des Wahlgeschäftes bot sich zur Auflockerung der Traktanden weiter Gelegenheit, einen bunten Strauß zügiger Lieder zum besten zu geben. Der Präsident, Herr Zimmermeister *Fischer*, begrüßte hierauf die große Männerversammlung und warf einen kurzen Rückblick auf das verflossene 42. Rechnungsjahr, das sich eines günstigen Ergebnisses erfreut. Dem Bericht des Präsidenten und dem im Druck vorgelegten Rechnungsauszug ist zu entnehmen, daß die Bilanzsumme Fr. 11 444 860 und der Umsatz Fr. 26 838 643 betragen. Die Sparkassenguthaben haben sich um Fr. 203 757 auf Fr. 3 991 094 erhöht. Die Obligationengelder sind leicht gefallen und betragen noch Fr. 5 753 000. Die anvertrauten Gelder sind zur Hauptsache in Hypotheken mit Fr. 9 254 171 angelegt. Die Forderungen bei Gemeinden machen Fr. 279 916 aus. Das Kassagebäude steht mit Fr. 85 000 zu Buche und stellt mit den Reserven ein beachtliches Eigenkapital dar. Der Reingewinn von Fr. 29 782 erhöht den Reservefonds auf Fr. 732 389. Die Mitgliederzahl beträgt 308.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Gemeindeammann *Gsell*, erstattete einen aufschlußreichen Bericht über Rechnung und Bilanz, die in der Folge mit Einmütigkeit genehmigt wurden mit einem Dank und der Entlastung an Vorstand und Kassier für pflichtgetreue Arbeit. Die nach Statuten in Ausstand tretenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden wiederum ehrenvoll bestätigt, nämlich *Paul Strub*, Vizepräsident, *Paul Schwank*, Aktuar, *Konrad Huber-Soller*. Für den demissionierenden Herrn *Johann Tobler* beliebte dessen Sohn, Herr *Hans Tobler*, als neues Mitglied des Aufsichtsrates. Eine besondere Ehrung durfte der Präsident der Verwaltung, Herr Zimmermeister *Fischer*, für seine dreißigjährige Mitarbeit im Vorstand und seit 1955 als Präsident entgegennehmen: einen Zinnteller gestiftet vom Verband, eine Ehrenurkunde und ein dichterisches Werk von *Stickelberger*, von der Ortskasse überreicht. Die Verteilung des Genossenschaftsanteilszins von brutto 5 Prozent sowie die Ver-

abreichung von Gratiswurst und Spezialsaft bildeten den gemütlichen Teil der Tagung, die in schönster Harmonie verlief und den Eindruck der Geschlossenheit in wirtschaftlichen Belangen erweckte. (Korr.)

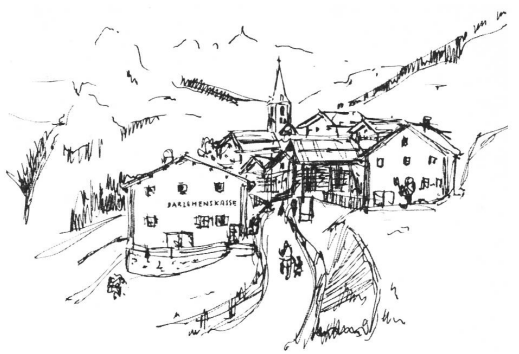
Sarmenstorf AG. 112 Mitglieder der Darlehenskasse Sarmenstorf kamen Sonntag, den 5. Februar, im 'Ochsen' zur Generalversammlung zusammen, um über das verflossene 42. Geschäftsjahr den Rechenschaftsbericht der Kassaorgane entgegenzunehmen. Präsident *Baur-Widmer* ehrte vorerst in anerkennenden Worten neun verstorbene Mitglieder, denen die Versammlung die übliche Ehrung erwies. Über die weitere Entwicklung der Kasse konnte er sehr Erfreuliches berichten. Durch Zufluß von neuen Geldern stieg die Bilanzsumme erstmals auf über vier Millionen Franken und der Totalumsatz auf Fr. 4 907 000. Mit dem Reingewinn von Fr. 12 741 erreicht der Reservefonds die Höhe von Fr. 196 714. Daß auch in unserem Dorfe bald etwas mehr Bautätigkeit kommt, beweisen die erhöhten Hypothekendarlehen von Fr. 275 000. Über die Tätigkeit des Aufsichtsrates orientierte deren Präsident, Gemeinderat *Georg Stutz*. Ordnungsgemäß wurden die statutarischen Kontrollen ausgeführt und die Sicherungen für die der Kasse anvertrauten Gelder geprüft. Die durch den Verband in St. Gallen vorgenommene Prüfung stellt unserer Kasse, dem Kassier und den Behörden das beste Zeugnis aus. Kassier *Adolf Kümmin* erläuterte noch einige Zahlen der Jahresrechnung. Er freut sich über das gut verlaufene Geschäftsjahr und kann den Schuldnern der Darlehenskasse das beste Zeugnis für prompte Erledigung ihrer Verpflichtungen ausstellen. Die Anträge des Aufsichtsrates Rechnung und Bilanz zu genehmigen, fanden Zustimmung. Nach einem schmackhaften Imbiß und der Auszahlung des Geschäftsanteilszins ermunterte Präsident *Baur* zur weiteren treuen Zusammenarbeit und schloß die Versammlung. St.

Stein (Toggenburg). 53. Generalversammlung, Mittwoch, den 25. Januar 1961, im Gasthaus zum Ochsen, in Stein. Punkt 20 Uhr konnte der Präsident, alt Gemeindeammann *Hüberli*, die recht zahlreich erschienenen Kassamitglieder willkommen heißen. Dem sehr gut abgefaßten Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig die Genehmigung erteilt. Die Berichte des Vorstandes, des Kassiers und des Aufsichtsrates vermittelten interessante Einblicke in das 53. Geschäftsjahr unserer vorzüglich geführten Dorfbank. Der Umsatz ist mit nahezu 3 Millionen Franken ausgewiesen. Der für unsere Verhältnisse schöne Reingewinn von rund Fr. 5000.– ist die Frucht guten Genossenschaftsgeistes. Es sei aber doch auch die Bemerkung erlaubt, daß der schleppende Viehabsatz bei gedrückten Preisen im vergangenen Herbst (z. T. eine Folge der Lex Piot) auch auf der Darlehenskasse in einem, gegenüber früheren Jahren, wesentlich kleineren Geldverkehr zum Ausdruck kam.

Nach kurzer Diskussion wurde die Kassarechnung einstimmig genehmigt, ebenso der Antrag, es sei das Anteilschneidkapital mit 5 % brutto zu verzinsen.

Anschließend war es dem Aktuar, Gemeindeammann *Roth*, vergönnt, einige Ehrungen vorzunehmen. In erster Linie gratulierte er dem Präsidenten, Herrn *Hüberli Alfred*, für seine 30jährige Vorstandstätigkeit und ganz besonders für die seit dem Jahre 1932 geleistete Arbeit als Präsident. Gestiftet vom Verband Schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen, durfte er als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung ein Portemonnaie und eine Brieftasche entgegennehmen. Das silberne Jubiläum als Vorstandsmitglied durften die Herren *Schweizer Ernst*, *Bischof Alfred* und *Scherrer Heinrich* feiern. Im Namen der Kasse überreichte ihnen Gemeindeammann *Roth* mit launigen Worten ebenfalls eine Brieftasche, verbunden mit einem verbindlichen Dankeswort und den besten Glückwünschen für weitere Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Nach Auszahlung des Anteilscheinzins und Stärkung des Körpers mit dem obligaten 'Kassa-Schüblig' füllte sich der Ochsenaal mit weiteren Gästen bis auf den letzten Platz. Sie alle wollten die hochinteressanten Vorträge der beiden toggenburgischen Bergsteiger und Bezwingen des Dhaulagiri im Himalajamassiv, der Herren *Ernst Forrer* und *Peter Diener*, nicht verpassen. Mit ihren überaus packenden Ausführungen über die kühne Glanzeleistung bergsteigerischen Könnens, zusammen mit den prächtigen Farbenlichtbildern, boten sie den Anwesenden einen ergreifenden Einblick in die Erhabenheit der unendlichen Bergriesen, voll Eis und Schnee, im Herzen Asiens. Welch erhabenes, freies Gefühl muß die Expeditionsteilnehmer erfüllt haben, als sie, gleichsam als Krönung ihres Unternehmens, auf dem Gipfel des bisher unbezwingbaren Berges stehend, den Blick über die ungezählten Bergspitzen, sozusagen



über das Dach der Welt, gleiten lassen durften. Daß eine solche Leistung nur ein ausgezeichnete Kameradschaftsgeist, wie er unter diesen Expeditionsteilnehmern tatsächlich geherrscht hat, vollbringen kann, wurde allen Zuhörern klar. Möge das prachtvolle Licht der aufgehenden Sonne, wie es im letzten Bild gezeigt worden ist, noch recht lange in allen Herzen leuchten. Mit einem herzlichen Dankeswort an die Herren *Forrer* und *Diener* konnte Gemeindeammann *H. Roth* den prächtigen und wertvollen Abend schließen. R.

Schönholzerswilen TG. Sonntag, den 22. Januar, traf sich eine stattliche Anzahl Raiffeisenmänner im 'Froh-sinn' in Leutenegg zur ordentlichen Generalversammlung der hiesigen Darlehenskasse.

Dank der speditiven Arbeit des Kassiers, der schon in den letzten zwei Jahren als erster der über 1000 Darlehenskassen die Jahresrechnung dem Verband zur Überprüfung eingereicht hatte, konnten wir die Generalversammlung so frühzeitig abhalten.

Der Präsident des Vorstandes, *Paul Dickenmann*, entbot im Namen und Auftrag von Vorstand und Aufsichtsrat einen sympathischen Willkommgruß. Einen besonders Gruß richtete er an die Neueingetretenen. Ebenso gedachte er pietätvoll der uns durch den Tod entrisenen Mitglieder *Lehrer Zehnder*, *Rudolf Berger* und *Frau Kleemann*. Die Versammlung erwies ihnen die übliche Ehre.

In einem gutangelegten Jahresbericht verbreitete sich der Vorsitzende über die weltpolitische Lage. Auch die wirtschaftlichen Belange wurden ins Blickfeld gezogen. Zu den eigentlichen Kassageschäften übergehend, gab er der Freude Ausdruck, das vergangene Jahr als ein gutes bezeichnen zu können.

Der Umsatz in 1726 Posten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um 555 342 Fr. auf 4 078 769 Fr. Bei den Sektoren Obligationen, Sparkasse und Kontokorrent war ebenfalls eine sehr beachtliche Zunahme zu verzeichnen. Die Abzahlungsverpflichtungen wurden prompt eingehalten. Der Reingewinn von 2237.65 Franken wurde der allgemeinen Reserve zugewiesen, die heute einen Bestand von Fr. 41 934.80 aufweist. Dieses Anwachsen unserer Kasse bestätigt eindeutig den Sparwillen unserer Bevölkerung wie auch das vermehrte Zutrauen zu unserm örtlichen Bankinstitut.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Gemeinderat *Bötschi*, bekundete in seinem Bericht die volle Übereinstimmung der Rechnung mit den Büchern und Belegen und empfiehlt sie der Versammlung zur Genehmigung unter Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe. Eine besondere Note wird dem Kassier gezollt für die saubere und äußerst speditive Arbeit.

In längeren Ausführungen referierte auch der Kassier *Hans Schweizer* über die einzelnen Positionen der Rechnung. Seine Darlegungen wurden mit großem Interesse verfolgt und fanden allgemeinen Beifall.

Abschließend dankte der Vorsitzende den Mitgliedern für ihr Erscheinen und ihre Aufmerksamkeit, womit die offiziellen Verhandlungen geschlossen wurden.

Anschließend folgte der gemütliche Teil, wobei dank der Freigebigkeit der Kasse auch die kulinarischen Gelüste auf die Rechnung kamen.

Möge dieses ideale Selbsthilfswerk je länger, je mehr zum Dorfbild gegenseitiger Hilfsbereitschaft und verständnisvoller Zusammenarbeit werden. H.

St. Gallenkappel SG. Auch die 50. Rechnungsablage unserer Darlehenskasse konnte noch im Januar abgehalten werden. Auf den 29. Januar berief die Kassaverwaltung ihre Mitglieder zur Generalversammlung ins 'Röbli' dahier und legte Rechnung und Bilanz per 31. Dezember 1960 vor. Diskussionslos wurde die Vorlage genehmigt. Die Darlehenskasse St. Gallenkappel hat sich in diesen 50 Jahren in rückschlagfreiem Aufstieg zu einer ansehnlichen Dorfbank entwickelt.

Zur Veranschaulichung dieser Aufwärtentwicklung diene folgende Gegenüberstellung:

	Gründungs-jahr 1911	Jubiläums-jahr 1961
Mitglieder	67	225
Bilanzsumme	156 345	9 366 400
Umsatz	632 649	14 368 176
Reserven	150	629 763
Gewinn	150	30 860
Obligationen (Einlage)	68 500	1 445 000
Sparkassa	64 875	6 161 801

Diese Zahlen sind der aufschlußreichste Kommentar.

Herr Prä. *Alb. Rüegg* leitete die Versammlung und gab in einem anschaulichen Präsidialbericht einen Überblick vom Rechnungsjahr 1960, vorerst über die Wirtschaft, die Hochkonjunktur mit der Vollbeschäftigung, die Geldmarktverhältnisse, die Landwirtschaft und die Tätigkeit der Kassabehörden. Er entbot auch dem bald abtretenden Kassier namens der Kassabehörden und der ganzen Raiffeisengemeinde herzlichen Dank. Der Kassabericht stand bereits schon im Zeichen des Kassierwechsels und brachte einige Reminiscenzen aus der 50jährigen Tätigkeit für die Kasse. Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet durch Präsident *Emil Schmucki*, rapportierte über ihre Tätigkeit, über Kontrolle und Prüfung der Rechnung.

Dem Wunsche der Kassabehörden entgegenkommend, wird der derzeitige Kassier, *A. Kung*, auf dem bezüglichen Posten ausharren bis 30. Juni 1961. Man wünscht, daß er als verantwortlicher Kassier im Frühjahr 1961 auch die Jubiläumsfeier mitmache, daß er, der bei der Gründung der Kasse besonders beteiligt und an deren Wiege sorglich Wache gestanden war, sich beim Jubiläum auch des Segens und der Früchte freuen möge. 50 Jahre durfte er die Kasse betreiben.

Zuerst fand die Kasse Wohnung und Heimstatt im Oberdorf. Anno 1926 zügelte sie ins Unterdorf, ins Haus zur 'Heimat'. Seither haben sich Bilanz, Umsatz, Einlagen, Ausgaben usw. vervielfacht, und in gleicher Proportion wuchs auch die Arbeit und beanspruchte mehr Platz. Der Ruf nach einem eigenen Kassagebäude wuchs aus diesen Verhältnissen. Der Vorstand beantragte daher der Generalversammlung, sie möchte ihm Kredit und Vollmacht erteilen:

a) Zur Aufnahme von Plan und Kostenberechnung für ein eigenes Kassagebäude;

b) zum Ankauf des nötigen Bodens.

Beide Anträge wurden diskussionslos genehmigt. Um den Mitgliedern bezüglich Abhaltung der Generalversammlungen noch besser entgegenzukommen, wurde beschlossen, zwischen einem Sonntag und einem Werktag jeweils abzuwechseln. Ein wahrer Vesperimbüß, geräuchertes Schweinefleisch mit Sauerkraut, hielt die Mitglieder noch geraume Zeit in friedlicher, frohlicher Gemeinschaft beisammen, im Gefühle guter Geborgenheit bei der Darlehenskasse St. Gallenkappel.

A. K.

meindeamann. Auch im alten Bat. 46 war der Küchenchef *Joh. Sax* gar vielen ein lieber und gerner Kamerad. Das überaus zahlreiche Grabgeleite, der mächtige Berg von Blumen und Kränzen sowie die vielen Meßstiftungen mögen ein Beweis dankbarer Hochschätzung des lieben Toten sein und den Angehörigen zum Troste gereichen. Gott lohne Dir Dein reiches Wirken, wir aber, wir vermissen Dich mit Gram. H.

Eggersriet SG. Hier verschied nach kurzer Krankheit alt Bäckermeister *Tobler Mathias* im 79. Altersjahr. Als junger Mann gründete er hier einen eigenen Betrieb mit Spezereiladen, welches Geschäft er volle 50 Jahre führte und dann seinem Sohn übertrug. Im Jahre 1909 war *Tobler* Mitgründer der hiesigen Darlehenskasse. 1919 wählte ihn die Kasse in den Aufsichtsrat, den er viele Jahre präsidierte. 1945 folgte seine Wahl in den Vorstand. Einige Jahre amtierte er als Aktuar und später als Vizepräsident bis zu seinem Tode. Seine guten Eigenschaften waren ein ruhiges, stilles Denken und korrektes Handeln. Grobe Worte kamen nie über seine Lippen, und seine Verschwiegenheit war vorbildlich.

So amtierte er viele Jahre im Schulrat, 15 Jahre als Kirchenpfleger und in verschiedenen Vereinsvorständen. Volle 60 Jahre wirkte er als Bassist und Tenor im hiesigen Kirchenchor.

Mit sehr großer Anteilnahme wurde seine sterbliche Hülle am 19. Januar der geweihten Erde übergeben. Wir alle wollen ihm ein treues Andenken bewahren. Möge der Herr über Leben und Tod ihm den ewigen Frieden verleihen.

A. R.

Flühli LU. *Theodor Zihlmann, Gemeindeamann und Amtsrichter.* Kaum waren die Totenglocken für Kirchenrat *Franz Zihlmann* verklungen, da ertönten sie von neuem und verkündeten das Ableben seines Bruders, des Gemeindeamanns und Amtsrichters *Theodor Zihlmann*. Bei ihm trat der Tod als Erlöser an das Krankenlager und befreite ihn vom langen, äußerst schweren, aber mit außerordentlicher Geduld ertragenen Leiden. Mit ihm verliert die Gemeinde Flühli einen sehr sachkundigen und verantwortungsvollen, tüchtigen Beamten. Er hängte sein Wirken und Schaffen nicht gern an die große Glocke. Still, ruhig und bescheiden tat Gemeindeamann *Zihlmann* seine Pflicht. Auch für ihn aber galt das Sprichwort: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» In seiner langen Amtstätigkeit hörte er manchmal lärmern, zanken und toben. Doch mit einer ganz bewundernswerten Ruhe sagte er gewöhnlich einigemal ja, ja und mit besonderem diplomatischem Geschick lenkte er die Angelegenheit auf das richtige Geleise, auch wenn solches hie und da etwas erdauert werden mußte. Auf Schmeicheleiden reagierte er in gleicher Art und Weise. Er hielt nicht stur am Alten fest, sondern ließ auch vernünftige neue Ideen gelten und hatte Verständnis für die Bedürfnisse der heutigen modernen Zeit, soweit es die finanziellen Mittel ermöglichten. Gern weilte er dann und wann in frohem Freundeskreis.

Am 24. November 1932 wurde *Theodor Zihlmann* zum Gemeindeamann gewählt. Als allseits beliebter und geachteter Gemeindevater bewährte sich der Verstorbene, so daß er jeweils bis zu seinem Tode glanzvolle Wiederwahlen erleben durfte. *Theodor Zihlmann* diente seiner Gemeinde von ganzem Herzen und mit großem Geschick. Als Schulverwalter führte er den Neubau des Schulhauses Sandboden durch, und auch die Neuerstellung des Dorfschulhauses, die er nicht mehr erleben konnte, war ihm ein inniges Anliegen. Als Ortsquartiermeister hatte er enge Beziehungen zu den Truppen, welche jeweils gern in die wohl vorbereiteten Quartiere nach Flühli kamen. Nicht nur diese Tätigkeit machte ihm neben vieler Arbeit auch viele Freude, sondern einen großen Teil seiner Arbeitszeit beanspruchte während des Krieges auch das Rationierungswesen.

Sehr am Herzen lag ihm der Gemeindestraßenbau. In der ausgedehnten Berggemeinde Flühli hat er die Güterstraßen intensiv gefördert. Mit seinem sichern Blick für die Entwicklung von Flühli und Sörenberg zu Erholungs- und Sportzentren setzte er sich stets für den Ausbau der Straße von Schüpfheim nach Sörenberg ein. Als Präsident der Kommission für die Emmenkorrektur, 2. Sektion, war er ein aufgeschlossener Verfechter einer zeitgemäßen Verbauung der Waldemmen.

Gemeindeamann *Zihlmann* war der Gemeinde Flühli ein sorgender Vorsteher. Das vielschichtige Amt verwaltete er in der finanzschwachen, bergigen und ausgedehnten Gemeinde mit großem Geschick. Er sah die Probleme der verschiedenen Stände, setzte sich vor allem auch für die im Berggebiet eine karge Existenz fristende Landwirtschaft ein und half dem Einzelnen, wo immer er nur konnte. Niemand kannte die

Einwohner dieser Gemeinde so wie der verstorbene Gemeindeamann, und für jeden, der ihn um Rat anging, fand er ein gutes Wort. Für die Bedrängten hatte er eine offene Hand. Flühli verliert in *Theodor Zihlmann* einen Gemeindeamann, dessen Wirken in der Gemeinde noch lange nachklingen wird.

Aber auch einer weitem Öffentlichkeit außerhalb seiner Gemeinde stellte *Theodor Zihlmann* seine Kräfte zur Verfügung.

Während acht Jahren stand er, bis ihn seine geschwächte Gesundheit zur Demission zwang, dem Gemeindeamannerverband des Kantons Luzern als Präsident vor.

Am 31. Januar 1932 wählte ihn das Entlebucher Volk zum Amtsrichter. Im Amtsgericht versah er seit 1957 das Amt des Vizepräsidenten und auch die Charge des Verbotsrichters des Kreises Schüpfheim-Flühli. *Theodor Zihlmann* war ein geachteter Amtsrichter, dessen kluges und menschliches Votum von seinen Kollegen stets geschätzt wurde.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Ortsvereine von Flühli und die gewerblichen Betriebe der nähern und weitem Umgebung den angesehenen Mann in ihre Vorstände beriefen.

Theodor Zihlmann war Präsident der Darlehenskasse Flühli, Präsident der Krankenkasse 'Konkordia' Flühli, Ehrenmitglied und Fahnenpate der Kirchenmusikgesellschaft Flühli sowie Passivmitglied verschiedener anderer Vereine. Die Buchdruckerei Schüpfheim AG berief ihn in ihren Verwaltungsrat.

Nach einem arbeitsreichen und wohl ausgefüllten Leben ist *Theodor Zihlmann* in die ewige Ruhe heimgekehrt. Als treuer Sohn der Gemeinde und des Staates hat er gemäß den Grundsätzen unserer Kirche sein Leben in pausenloser Pflichterfüllung verbracht.

Fulenbach SO. Schon wieder rief die Totenglocke über unsere stillen, weiten Felder. *Josef Jäggi-Kreienbühl* ist nach längerer Bettlägrigkeit in die ewige Heimat abgerufen worden. Er war ein geachteter Bauersmann und Dorfmetzger. Aufgeschlossen in der Gesinnung, hilfsbereit in Rat und Tat, opferbereit für Familie, Gemeinde und für den Herrgott. Ein großer Trauerzug begleitete ihn zum letzten Gang zur geweihten Erde.

Josef Jäggi wurde 1876 in Fulenbach geboren, wuchs auf dem väterlichen Heim zu einem starken Manne, erlernte den Metzgerberuf und verheiratete sich mit *Frl. Kreienbühl*. Der Herrgott schenkte ihnen eine große Familie. Er arbeitete schwer. Seine Kinder wurden alle in christlichem Glauben erzogen, einige erlernten ein tüchtiges Handwerk, zwei Söhne traten als Priester in den Kapuzinerorden ein, und eine Tochter ist im Seraphischen Liebeswerk Solothurn tätig.

Auf seinem Bauernhofe verschaffte er sich immer einige freie Stunden, um sie der Allgemeinheit zu schenken. Lange Jahre war er Mitglied des Gemeinderates und Mitglied verschiedener Kommissionen. Als junger Mann lernte er um die Jahrhundertwende auch die neuen Ideen, die Raiffeisenkassen, die in *Pfarrer Stebler* in Hägendorf einen Befürworter in Wort und Schrift fanden, kennen. Herr *Jäggi* und sein Nachbar konnten hier *Pfarrer Adler* für diese Selbsthilfe begeistern, die Organisation zur Gründung einer Raiffeisenkasse in die Wege leiten und den Grundstein für dieses gemeinnützige Werk legen. Den Initianten finden wir bereits als Mitglied im ersten Vorstand von 1917 und später als Vizepräsident. Über 30 Jahre war er ein begeistertes Mitglied im Vorstand der Kasse, um urchige, trafe Antworten war er nie verlegen, und aus seinem bärtigen Gesicht leuchteten muntere Augen, die Ausdruck gaben von Zufriedenheit, Freude und Humor.

Seine Freunde werden die uneigennützige Mitarbeit des Heimgegangenen im Dienste der Gemeinde und der Raiffeisenkasse gerne in dankbarer Erinnerung behalten. Er ruhe im Frieden des Herrn.

tr.

Mogelsberg SG. Sonntag, den 18. Januar, ist unser alt Kassier *Joh. Kuratli* einer Herzkrisis erlegen. Der Verstorbene ist in Ebersol aufgewachsen, wo er den Stickerberuf erlernte. Durch seine exakte Arbeit hatte er sich zum Stickerlehrer emporgearbeitet, und bis zu seinem Tode besuchte er regelmäßig die bescheidene Anzahl Handsticker, um sie in ihrem Fache zu beraten. *Johann Kuratli* diente der Öffentlichkeit als Schul- und Gemeinderat und war Ehrenpräsident der Freiwilligen Krankenkasse. Schon im Jahre 1914 wurde er in den Vorstand der Darlehenskasse gewählt, wo er das Aktariat bis 1928 besorgte. 1936 wurde ihm das Kassieramt der Darlehenskasse übertragen, das er bis 1959 innehatte. Nur ungern trennte er sich von seinem ihm ans Herz gewachsenen Posten, den er mit Initiative und Sachkenntnis während 23 Jahren betreute. Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß sich die Bilanzsumme mehr als verdoppelt und der Umsatz ver-

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Büttikon AG. Am letzten Silvesternachmittag hat der Tod einem arbeitsamen Leben plötzlich Halt geboten und unseren verehrten Präsidenten des Aufsichtsrates unserer Darlehenskasse, Herrn *Joh. Sax*, alt Gemeindeamann, uns für immer entrisen. Herr *Joh. Sax* war erster Initiant und Begründer unserer Dorfkasse. Seit der Gründung derselben im Jahre 1943 amtierte er vorbildlich als Präsident des Aufsichtsrates. Jedesmal an deren Generalversammlung war es angenehm, den von ihm verfaßten Bericht des Aufsichtsrates zu vernehmen. Er verstand es auch außerordentlich, die Mitglieder zu tatkräftigem Mitwirken in unserer Kasse aufzumuntern. So war es ihm aber auch immer ein Vergnügen, nach den Sitzungen oder Versammlungen noch ein Stündchen gemütlich-kameradschaftliches Zusammensein zu pflegen.

Auch der Gemeinde stellte er sein großes Wissen überall zur Verfügung. So wirkte er u. a. 40 Jahre im Gemeinderat mit, davon 23 Jahre als umsichtiger Ge-

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 31. Dezember 1960

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa:			1. Bankenkreditoren auf Sicht		1 122 533.19
a) Barschaft	5 114 845.98		2. Andere Bankenkreditoren		—.—
b) Nationalbank-Giro und Clearing	10 393 270.66		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheck-Guthaben	2 461 334.23	17 969 450.87	a) auf Sicht	116 125 280.—	
2. Coupons		23 584.50	b) auf Zeit	199 282 500.—	315 407 780.—
3. Bankendebitoren auf Sicht		321 040.50	4. Kreditoren:		
4. Andere Bankendebitoren		25 676 546.90	a) auf Sicht	7 793 539.45	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		12 493 829.99	b) auf Zeit	1 339 216.80	9 132 756.25
6. Wechsellportefeuille		12 651 127.15	5. Spareinlagen		22 194 648.94
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke)		7 634 345.50	6. Depositeneinlagen		3 270 982.52
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 6 549 902.25)		10 181 011.45	7. Kassa-Obligationen		11 790 000.—
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 1 791 838.80)		3 128 045.65	8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		27 676 055.34	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		43 671.50
11. Hypothekar-Anlagen		118 209 817.80	10. Sonstige Passiven:		
12. Wertschriften		150 633 821.—	a) ausstehende eigene Coupons	21 636.95	
13. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschätzung Fr. 372 000.—)		50 000.—	b) Ratazinsen etc.	283 169.65	
14. Sonstige Aktiven, Ratazinsen etc.		2 933 359.10	c) ausstehende Geschäftsanteilzinsen	526 500.—	831 306.60
		<u>389 582 035.75</u>	11. Eigene Gelder:		
			a) einbezahlte Geschäftsanteile*	14 500 000.—	
			b) Reserven	7 250 000.—	
			c) Saldo d. Gewinn- u. Verlustkontos	38 356.75	21 788 356.75
					<u>389 582 035.75</u>

* Inkl. Fr. 14 500 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit d. Reserven ein Total-Garantiekapital v. Fr. 36 250 000.—. Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 5 107 177.—.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1960

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	31 547.24	1. Passivzinsen	8 474 413.45
2. Aktivzinsen	6 593 412.96	2. Verbandsbehörden und Gehalte der Zentralkasse	577 462.20
3. Kommissionen	100 830.92	3. Gehalte, Unkosten und Reisespesen der Revisionsabteilung	646 009.12
4. Ertrag des Wechsellportefeuille	430 304.88	4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversicherung	69 181.20
5. Ertrag der Wertschriften	3 837 960.30	5. Geschäftunkosten, Porti, Telefon, Spesen und Verbandstag	105 546.23
6. Revisionen (belastete Gebühren)	187 521.60	6. Steuern und Abgaben	312 605.60
		7. Liegenschaftsunterhalt	5 048.40
		8. Abschreibung auf Mobilien	26 454.95
		9. Reingewinn	964 856.75
	<u>11 181 577.90</u>		<u>11 181 577.90</u>

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4½ % a/Fr. 11 700 000.—*	526 500.—
Einlage in die Reserven	400 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	38 356.75
	<u>964 856.75</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 2 800 000.— sind per 31. Dezember 1960 liberiert worden und daher erst pro 1961 zinsberechtig.

dreifach hatten. Gewissenhafte Amtsführung und große Autorität waren die Eigenschaften des Verstorbenen.

F.

Wohlenschwil-Mägenwil AG. *Albert Zimmermann*, Kassier der Darlehenskasse. Am 28. November 1960 waren Vorstand und Aufsichtsrat zur Behandlung wichtiger Geschäfte zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten. Niemand ließ es sich auch nur träumen, daß der Kassier zum letzten Male in unserm Kreise gesessen hätte. Tags darauf, als er in seinem Büro den Kassageschäften oblag, ereilte den 72jährigen rüstigen Mann, der nie ernstlich krank gewesen war, ein Schlaganfall, welcher eine starke Lähmung und totalen Sprachverlust zur Folge hatte. Volle sieben Wochen verblieb er in diesem Zustande im Kantons-spital, bis dann am 14. Januar 1961 der Tod eintrat.

Im Jahre 1936 übernahm der Verstorbene die Verwaltung unserer Kasse, welcher er einige Jahre zuvor als Präsident vorgestanden hatte. Welches Vertrauen er in diesem Amte genoß, beweist die Tatsache, daß an der letztjährigen Wiederwahl alle abgegebenen Stimmen auf seinen Namen lauteten. Leider war es dem Kassier nicht mehr vergönnt, das dieses Frühjahr fällig werdende 40jährige Bestehen der Kasse und sein 25jähriges Jubiläum als Kassier zu erleben. Er hatte sich schon lange auf diesen Jubiläumstag gefreut. Albert Zimmermann hatte den Zimmermanns-Beruf erlernt. Nach den Gesellenjahren trat er bei der Weltfirma Brown Boveri, Baden, in Stellung und arbeitete dort volle 40 Jahre lang bis zu seiner 1957 erfolgten Pensionierung. Die Hauptsorge des Verbliebenen war das Wohlergehen seiner Familie. In seinem schönen, trauten Heim widmete er seinen beiden Söhnen und den zwei Töchtern eine solide Erziehung und eine beste berufliche Ausbildung. Harte Schicksalsschläge blieben ihm nicht erspart. Nach sechsjähriger Ehe verstarb die erste Gattin, und vor zehn Jahren sank auch die zweite Gattin allzufrüh ins Grab. Albert Zimmermann gab sich zeitlebens als der einfache und schlichte Bürger, er suchte kein Amt, aber Ämter suchten den Mann. So diente er schon in jungen Jahren der Gemeinde als Verwalter der ortsbürgerlichen Kassen, als Mitglied des Gemeinderates von 1930 bis 1935 und als Gemeindevorsteher bis 1945. In den letzten Jahren noch leistete er vorzügliche Dienste als Mitglied der Baukommission für Schulhaus und Turnhalle und als Präsident der Rechnungsprüfungskommission. In all den von ihm bekleideten Ämtern wurde seiner Person ein höchstes Maß von Respekt und Achtung und ein uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht. An seinem Beerdigungstage durfte der Verewigte den Dank für seine Treue zur Dorfgemeinschaft in reichem Maße erfahren. Ein überaus großer Leichenzug begleitete den Verstorbenen auf dem letzten Gang. Mit prächtigen Kranzspenden bewiesen die Behörden unserer Kasse, der Gemeinde Wohlenschwil, seine Sängerkollegen vom Männerchor und Schützenkollegen ihren Dank und letzten Gruß.

Unsere Dorfkasse ist sich bewußt, durch den unerwarteten Hinschied des Kassiers einen schwersten Verlust erlitten zu haben. Seinen Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat wird Kassier Albert Zimmermann unvergeßlich bleiben. Wir werden mit unserer ganzen Mitgliedschaft dem Entschlafenen ein recht dankbares Andenken bewahren. Den Hinterlassenen gilt unsere herzliche Teilnahme.

Zm—

wirtschaftlicher Blüte weniger günstig ist. So betrug die Zahl der Neugründungen in den Jahren 1958 und 1957 je 7 und im Jahre 1960 deren 8. Die Mehrzahl der Neugründungen in diesen Jahren war zudem allein im Kanton Tessin zu verzeichnen, wo insbesondere der Unterverbandspräsident Prof. Ceppi eine sehr aktive Tätigkeit zur Verbreitung der Raiffeisenidee entfaltete.

Das Jahr 1961 zeigt einen besseren Start für Neugründungen. Insbesondere in der Westschweiz tut sich diesmal der Wille zur Verbreitung der Raiffeisenidee kund. Als erste Neugründung dieses Jahres verzeichnen wir die von Les Hauts-Geneveys



im Kanton Neuenburg. Es ist dies eine kleine Landgemeinde mit 500 Einwohnern, auf einem Hochplateau des Val-de-Ruz auf rund 1000 m Höhe gelegen. Die wirtschaftliche Basis dieser Bevölkerung sind die Landwirtschaft und die Uhrenindustrie. Bereits vor 22 Jahren hatte hier eine Orientierungsversammlung durch Tierarzt Dr. Urfer, den überaus initiativen Präsidenten des Unterverbandes der Neuenburger Darlehenskassen, stattgefunden. Die Bevölkerung schien aber damals für die Verwirklichung des Raiffeisengedankens noch nicht das nötige Interesse zu besitzen. Dies wurde nach den 22 Jahren nun allerdings sehr bedauert, doch gilt auch hier das Wort des Dichters: «Spät kommst Du, doch Du kommst!» Wiederum kommt Unterverbandspräsident Urfer ein besonderes Verdienst zu, daß eine initiative Gruppe neu zur Gründung der Darlehenskasse ansetzte.

Nach einem Orientierungsreferat von Verbandsrevisor Froidevaux wurde die Kassagründung beschlossen und am 13. Januar 1961 bereits unter dem Patronat des Unterverbandspräsidenten mit Assistenz des Verbandsvertreters die Gründung vorgenommen. Als Kassier wählte die Versammlung den jungen, tüchtigen Landwirt André Sahli, während die beiden Präsidenten den Herren Alfred Beyeler, Landwirt, und Paul Vogt, Techniker, anvertraut wurden. Eine Besonderheit dieser Neugründung dürfte noch sein, daß hier im Kanton des Frauenstimmrechts auch eine Frau, nämlich Lucette Gaberel, in den Vorstand gewählt wurde, die dort als Sekretärin amtiert.

Auch im Kanton Freiburg regt sich der Wille zu Neugründungen. Die Gemeinde Vuissens ist eine

freiburgische Enklave im Kanton Waadt, gelegen zwischen Moudon und Yvonand, zählt ca. 220 Einwohner. $\frac{3}{4}$ Stunden Fußmarsch entfernt ist eine weitere kleine freiburgische Gemeinde, Prévondavaux, ebenfalls eine Enklave im Kanton Waadt, mit 70 Einwohnern. Der touristische Reiz dieser beiden Gemeinden ist ein Schloß, das aber sehr alt ist und dessen Ursprung geschichtlich ungeklärt bleibt. Wirtschaftlich ist die Bevölkerung in beiden Gemeinden vorwiegend in der Landwirtschaft tätig, daneben bestehen einige Handwerksbetriebe, und eine kleine Fabrik bietet einer Anzahl Arbeitern Beschäftigung.

Die Pfarrei Vuissens hatte das große Glück, als Pfarrherrn einen überzeugten Raiffeisenmann zu erhalten, der bereits als Kassier während sechs Jahren im Dienste der Darlehenskasse einer andern Gemeinde gestanden hatte. In dieser Eigenschaft hatte er die große Aufgabe und segensreiche Tätigkeit einer örtlichen Kasse für Landgemeinden erkannt. Und es war sein Bestreben, auch an seinem neuen Wirkungsort der Bevölkerung eine eigene Dorfkasse zu schaffen, um ihr in ihrem harten Existenzkampf behilflich sein zu können. Pfarrer Maillard rief zu einer Orientierungsversammlung ein, an der zahlreiche Interessenten teilnahmen, die sich vom Wert einer solchen Darlehenskasse überzeugen ließen. So konnte schon acht Tage später, d. h. am 25. Januar, die Gründungsversammlung abgehalten werden, an welcher 21 Gründungsglieder ihren Beitritt erklärten. Der Initiant Pfarrer Maillard wurde zum Kassier gewählt, während André Banderet das Präsidium des Vorstandes und Charles Emery dasjenige des Aufsichtsrates übernahmen.

Wir heißen die beiden Neugründungen im Schoße des schweizerischen Raiffeisenverbandes recht herzlich willkommen und wünschen ihnen eine erspriessliche Tätigkeit.

—a—

Einlösung von Noten

Es kommt immer wieder vor, daß Noten, 10er, 20er, 50er Noten usw., von kleinen und „großen“ Kindern bemalt werden oder daß Zeichnungen auf solche Noten angebracht werden. Es kommt sogar vor, daß Noten in einer Art beschmiert werden, die gegen jedes Anstandsgefühl verstoßen. Wir empfehlen, Noten, die verzeichnet oder bemalt sind, nicht anzunehmen. Die Einlösung bei der Nationalbank erheischt besondere Umtriebe. Insbesondere ist zur Einlösung solcher Noten bei der Schweizerischen Nationalbank immer eine besondere Erklärung abzugeben in dem Sinne, daß es nicht mehr möglich sei, den Überbringer feststellen zu können.

Zum Nachdenken

Man muß sich vollständig darüber klar sein: Kann man das wirklich Gute nicht erreichen, so ist es besser, sich fernhin, bis man das Gute endlich erreichen kann, mit dem vorhandenen Unvollkommenen zurechtzufinden.

Ulrich Wille

Aus der Gründungstätigkeit

Die Zahl der Neugründungen an Darlehenskassen in den letzten Jahren scheint zu bestätigen, daß der Boden für Neugründungen von Institutionen, die in erster Linie an Selbsthilfe appellieren, in Zeiten



Vergessen wir nicht, daß die dem Westen angehörenden etwa 600 Millionen Weißen ungefähr 60 % des Welteinkommens besitzen, daß die Sowjetunion mit ihren europäischen Verbündeten mit 310 Millionen Menschen über etwa 20 % verfügt, während die restlichen 1430 Millionen Menschen, einschließlich der Chinesen, sich mit ganzen 20 % begnügen müssen.

Heft 11 der „Außenpolitik“ 1960,
Deutsche Verlagsanstalt.

Humor

Hansli kommt von der Schule heim: «Du Mutti, nun verlieren wir unsern Lehrer! Er heiratet nämlich.» – Mutter: «Aber deswegen verliert ihr ihn doch nicht!» – Hansli: «Hä moll, wenn er eine Frau hat, muß er doch arbeiten.»

Tiefkühlanlagen



Wenn Sie eine Gemeinschafts-Gefrieranlage projektieren, leistet Ihnen unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, gute Dienste. Sie enthält Angaben über die verschiedenen Ausführungsarten, die Kosten und die Rentabilität einer solchen Anlage.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH

Schaffhauserstrasse 473 Telefon (051) 48 15 55

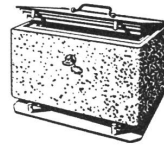
Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg, Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.



Waldbesitzer! Wüchsige Forstpflanzen von guter, geeigneter Herkunft erhalten Sie günstig von **Fr. Stämpfli, Schüpfen BE** Forstbaumschulen
Telephon (031) 67 81 39 – 67 85 25



Dieses Abzeichen unserer Vertreter:



garantiert Ihnen für unsere
auf Feuersicherheit geprüfte
Original-Hauskassette.

Achtung vor Nachahmungen!

Sicherheitstresor AG Zwinglistrasse 15 Zürich

Motrac

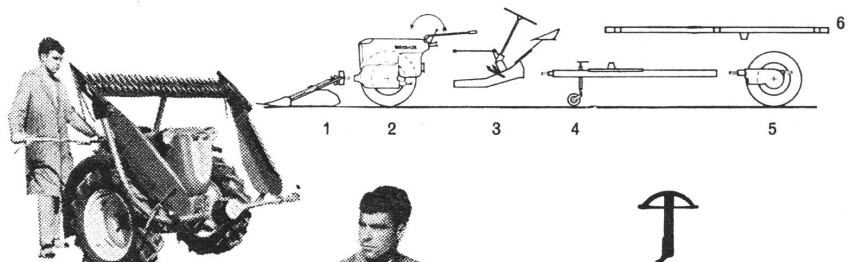
WELTNEUHEIT

4 Arbeitsmaschinen in einer einzigen vereint:

1. Motormäher MT
2. Einachstraktor MT
3. Geländetraktor mit 4-Rad-Antrieb TEM
4. Lastfahrzeug mit 4-Rad-Antrieb MT-TTA

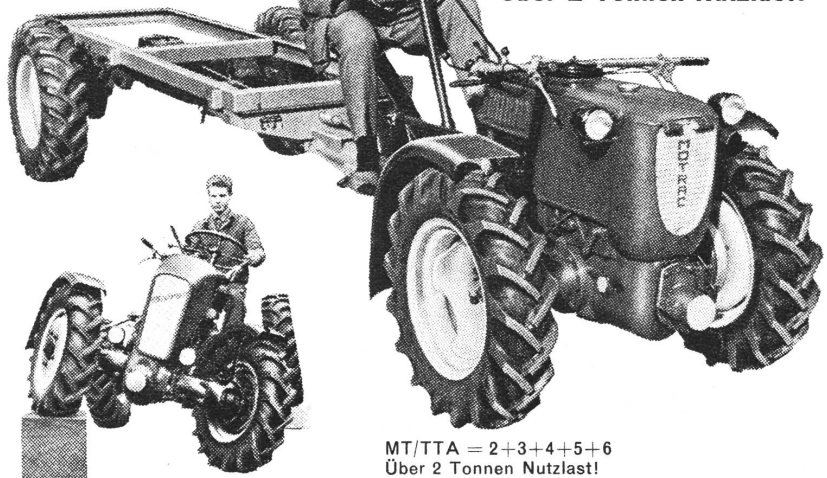
→ **Steuerrad-Lenkung des TEM und MT-TTA** ←

Motoren 9 bis 13 PS; 8 Gänge; Freilauf; 2 abschaltbare Zapfwellen; 2 Differentialsperren; Einzelrad-Lenkbremsen; alle Anbaugeräte



MT = 1+2 = stärkster
Einachstraktor

Über 2 Tonnen Nutzlast!



MT/TTA = 2+3+4+5+6
Über 2 Tonnen Nutzlast!

TEM = 2+3+5 = Geländegängig

Verlangen Sie bebilderte Prospekte und unverbindliche Vorführung auf Ihrem Gelände durch die

Motrac-Werke AG, Altstetterstrasse 120, Zürich 9/48, Telefon 051 52 32 12

Zu verkaufen. Infolge Umstellung auf Lochkarten ist ein

Buchungsautomat Underwood-Sundstrand

mit 10 Vertikal- und 1 Saldierzählwerk, mit Kurztext sehr günstig abzugeben. Die Maschine ist in sehr gutem Zustande. Anfragen sind zu richten an **Feldmühle AG, Rorschach.**

Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte, Eisendrahte, Knotengitter. — Draht-Gewebe und -Gitter, Zubehör für Zäune.



Münchenstein BL
061 / 46 08 32

Mauerwerkentfeuchtung ELEC-TRA

Neuest. elektr. Verfahren. Keine Fassadenverunstaltung.

Referenzen: Kosthaus Bally Aarau, Kapelle Kobel/Berneck, Kirche Buochs NW, Schulhaus Arbon, Totenkapelle Hasle i/E., Priesterseminar St. Gallen, Armeemagazine, Kapelle im Kloster Ingenbohl, Privathäuser usw.

Prospekte, Beratungen und Expertisen!

Jakob Traber, Niederhelfenschwil SG

Hornführer Thierstein



den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. **Preis Fr. 17.80** franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.



Alle Jahre wieder **organisch - biologisch** düngen mit

**Garten- und Feld-
gemüse-Volldünger**

HUMAG

Enthält alle wichtigen Pflanzen-Nährstoffe in hervorragend bewährter Zusammensetzung.

In Packungen zu 5, 10, 25, 50 kg in Gärtnereien erhältlich, wo nicht, verlangen Sie Bezugsquellenachweis.

Für Zimmer- und Balkonpflanzen empfehlen wir den bestbewährten Blumendünger

«**BLUMAG**»

Humosan AG, St. Gallen
Werk Kronbühl

Telefon (071) 24 41 71

**Inserieren
bringt
größten
Erfolg**

Bei der **Darlehenskasse St. Gallenkappel SG** ist auf 1. Juli 1961 die vollamtliche Stelle des

Kassiers

neu zu besetzen. — Es wird Praxis im Bankwesen oder auf dem Verwaltungsgebiete oder in der kaufmännischen Branche verlangt.

Geboten wird zeitgemäße Besoldung und Anschlussmöglichkeit an die Pensionskasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen. Der Bau eines neuen Kassagebäudes mit komfortabler Kassier-Wohnung ist geplant und der Bezug der neuen Lokalitäten dürfte im Laufe des Jahres 1962 möglich sein.

Bewerber sind eingeladen, ihre schriftliche Anmeldung mit Angaben über die bisherige Tätigkeit bis 1. März 1961 an die Darlehenskasse St. Gallenkappel einzureichen.
Der Vorstand

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweiz. Raiffeisenboten

A. Jaeggi, Rechterswil SO

Forstbaumschulen

offeriert

Waldpflanzen



bester Qualität, zu günstigen Preisen

Große eigene Kulturen

Verlangen Sie Preisliste

Tel. (065) 4 64 25

Mitglied der Raiffeisenkasse Rechterswil

Heirat

wünscht 35jähriger, selbständiger Landwirt, 1.70m groß u. schlank gewachsen, sympathisch und in guten finanziellen Verhältnissen. Serioöse Zuschriften bitte an Postfach 11, Baden AG

Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

**Imprägnieranstalt
Sulgen**
Tel. (072) 3 12 21.



Unser Motto: Erstklassiger Service-Dienst.

Generalvertretung für die Schweiz:

J. HUNZIKER

Zürich 9/47, Hagenbuchrain 34

Tel. (051) 52 34 74

REMINGTON (Mall) Motorkettensägen

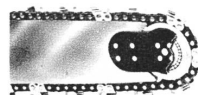
GL-7, 7 PS [SAE] 12,5 kg kompl.

Modell 1961

Schnittlängen ab 45 cm bis 150 cm. Die **stärkste** und zugleich handlichste 1-Mann-Kettensäge auf dem Weltmarkt mit **erstaunlicher Leistung.**

SL-5, 5 PS [SAE] 11,5 kg kompl.

Schnittlängen 45, 61 und 76 cm. **Sehr leistungsfähige** und **preisgünstige** Maschine.



Remington

Umlenkrolle

an der Schwertspitze

Diese neuen Modelle sind das Maximum, was man von einer Motorkettensäge in bezug auf Leistungsfähigkeit, Schnittschnelligkeit und Handlichkeit verlangen kann. Sie erzielen damit Resultate, wie Sie dies bis heute als kaum für möglich gehalten hätten. Überzeugen Sie sich selbst und verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung.

Es sind noch einige Vorführungsmaschinen zu günstigen Preisen abzugeben.

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

Bitte abtrennen und einsenden



Kalenderuhr, 17 Rubis, wasserdicht, stoßsicher, Zugband u. Garantie **Fr. 36.—**, ohne Kalender **Fr. 27.—**.
Automatic, 17 Rubis, **Fr. 145.—**, Solingerbestecke. Kataloge gratis!
VON ARX, NIEDERGÖSGEN
 Fabrikversand



Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.

Erhältlich in den Gärtnereien

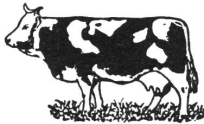
Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe «Euterwohl» JKS Nr. 11567.

Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE

Telefon (035) 22163



Zum eisernen Bestand jeder Hausapotheke gehört ein Töpfchen

Valesia-Salbe

zur raschen Heilung von Brandwunden, Schürfungen, Sturzverletzungen bei Kindern, offenen Beinen, wunden Füßen, rauen und aufgesprungenen Händen, Flechten und Hautausschlägen. — Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in allen Apotheken und Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölpräpariert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50 p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
 Tel. (045) 3 53 43

KALBER-KÜHE

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 05
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Bitte ausschneiden !

Upsal

Edelstahl-Klinge, eine noch bessere gibt es nicht!

per 100 Stück

0,08 mm blau lackiert	Fr. 4.—
0,08 mm und in Einzelkuverchen	Fr. 4.50
0,08 mm grün lackiert	Fr. 6.—
0,08 mm goldfarben lackiert	Fr. 5.50
0,10 mm rot lackiert	Fr. 4.50
0,06 mm silberfarben lackiert	Fr. 7.—

Alle für Rund- und Langloch-Apparate und rostfrei!

Gegen Rückporto — Gratis-Muster

Transitfach 226, BERN 2

Welche Ansprüche stellen Sie an Ihren Herd — und worauf kommt es an?

Bestimmt suchen auch Sie höchste Qualität, lange Lebensdauer des Herdes, rapide Aufheizleistung nicht nur im Elektrischen — sondern auch im Holzteil.

TIBA ist der Herd, der Ihnen zu diesen Hauptpunkten ohne Mehrpreis folgende vollendete Ausführung bietet:

Überfallrand-Kochplatten, 6-Stufen-Schalter, zentrale Kontrolllampe, geräumige Geräteschublade, Backofen mit Thermostat (wunschgemäße Regulierung von 50—300°) und zusätzlicher Ober- und Unterhitze, separat ausgebaute Grillstufe zum Grillieren. Wenn Sie sich gediegene, ansprechende Herdform dazudenken — dann haben Sie den TIBA-Herd, der in 60 Varianten zu Ihrer Verfügung steht.



TIBA

Ofen- und Herdfabrik
H. Schweizer Söhne & Cie.,
 Bubendorf BL
 Telefon (061) 84 86 66



Sie dürfen zuversichtlich kaufen ... es ist TIBA!

Verlangen Sie unverbindlich Gratisprospekte

Name: _____
 Beruf: _____
 Adresse: _____
 Haushalt von _____ Personen T4

BON

Bährenrad



mit Eisenreif oder Pneu, alle Größen. Kompl. Gras- u. Mistbähren.
Pneuräder
 Achsen und Bremsen für alle Zwecke.
FR. BÖGLI
 Langenthal 31
 Tel. (063) 2 14 02

Wald-pflanzen

aller Arten, starke ver-schulte Pflanzen, aus guter Herkunft beziehen Sie vorteilhaft aus der altbekannten

Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn
 Ast. Graltshausen TG
 Tel. 072/ 3 01 51

N.B. Bestellen Sie sofort! Besuchen Sie unsere Kulturen!